

## Inhaltsverzeichnis

|  | Seite |
|--|-------|
| <i>Überblick</i> .....   | 3     |
| <br><i>Das außereuropäische Geschehen</i>                                  |       |
| Australien/Ozeanien .....  | 4     |
| Asien/Fernost .....  | 4     |
| Afrika .....   | 5     |
| Amerika .....  | 5     |
| Osmanisches Reich .....  | 6     |
| <br><i>Europa</i>  |       |
| Das Zeitalter der europäischen Kriege .....                                | 6     |
| Dänemark .....   | 7     |
| Schweden .....   | 7     |
| Rußland .....  | 7     |
| Polen .....  | 7     |
| England / Irland .....   | 8     |
| England / Spanien .....  | 8     |
| Spanien / Niederlande .....  | 8     |
| Frankreich .....   | 8     |
| Italien .....  | 9     |
| Schweiz .....  | 9     |
| <br><i>Das römisch-deutsche Reich</i>                                      |       |
| Allgemeines .....  | 10    |
| Kommunikation, Handel und Verkehr .....                                    | 10    |
| Kunst, Kultur und Wissenschaft .....                                       | 11    |
| Katholiken, Lutheraner, Calvinisten – ein Überblick .....                  | 11    |
| Die Einverleibung einer freien Reichsstadt und religiöse Koalitionen ..... | 13    |
| Bayern wird größer .....   | 14    |
| Eine neue Hofkammerordnung in Bayern .....                                 | 14    |
| Neuordnung des Salz- und Hüttenwesens in Bayern .....                      | 14    |
| Das Weisse Hofbräuhaus in München .....                                    | 15    |
| Neue Weisse Brauhäuser / Das Weissbiermonopol .....                        | 15    |
| <br><i>Historische Erkenntnisse aus dem Rechnungsbuch</i>                  |       |
| Münz- und Währungswesen .....  | 18    |
| Maße und Gewichte  |       |
| Getreidemaße .....   | 18    |
| Viertel .....  | 19    |
| Schütt .....   | 20    |
| Fuhre .....  | 20    |
| Klafter .....  | 21    |
| Zentner / Pfund .....  | 21    |
| Entfernungen und Botenlöhne .....  | 21    |
| Salz und Blut .....  | 22    |

*Wissenswertes zu Kelheim und Umgebung*

|   |    |
|---|----|
| Herrscherwechsel in Affecking.....                | 23 |
| Ein konfessionell geschlossenes Gebiet.....       | 23 |
| Moderne Vermarktung des Burgfriedensbezirkes..... | 23 |
| Die Kelheimer Mühlen.....                         | 23 |
| Stadtrecht.....                                   | 24 |
| Scharwerksleistungen.....                         | 24 |
| Ein Biergroschen für die Stadt? .....             | 25 |
| Einwald / Frauenforst.....                        | 26 |

*Das Weisse Brauhaus in Kelheim im Rechnungsjahr 1607/08*

|  |    |
|--|----|
| Vorbemerkung.....  | 27 |
| Das Rechnungsjahr.....   | 28 |
| Finanzielle Hilfe für einen Zimmermann.....                          | 29 |
| Das Gründungspersonal .....  | 29 |
| Besoldung des Brauereipersonals – Haustrunk, Geld und Leistung ..... | 30 |
| Die Aufnahme des Braubetriebes.....                                  | 32 |
| Betriebsablauf   |    |
| Das Rechnungsbuch.....   | 33 |
| Behördenstruktur.....  | 34 |
| Getreideumschlag.....  | 34 |
| Unterbringung der Brauknechte .....                                  | 35 |
| Preise und Betriebskosten  |    |
| Weizen.....  | 35 |
| Hopfen.....  | 35 |
| Holz.....  | 36 |
| Treber .....   | 37 |
| Fässer.....  | 37 |
| Malzbrechen.....   | 37 |
| Bierausstoß und Bierpreis .....                                      | 37 |
| Baumaßnahmen.....  | 38 |
| Das Brauhaus platzt aus allen Nähten.....                            | 40 |
| Sonstige Ausgaben.....   | 40 |
| Bilanz .....   | 40 |

|                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| <i>Namen- und Ortsregister .....</i> | <i>43</i> |
|--------------------------------------|-----------|

## **Historische Anmerkungen für die Jahre 1600-1608**

### **Überblick**

Während Holländer, Engländer und Franzosen sich aufmachen, den Handel mit dem Fernen Osten in ihre Hand zu nehmen, und Australien entdeckt wird, beginnt in Japan eine zentralistische Herrschaft mit einem streng durchstrukturierten Staatswesen.

In Nordamerika werden die ersten dauerhaften Kolonialgründungen vollzogen, während Portugal seinem Kolonialreich bereits Strukturen und eine Verwaltung verschafft.

Europa ist immer noch in den Zwängen der religiösen Kämpfe gefangen und voll von Vorzeichen des kommenden großen Krieges, der einem Drittel der Bevölkerung das Leben kosten wird.

In Rom wird Giordano Bruno als Ketzer verbrannt, während die Kaufleute in ganz Europa sich auf eine neue Zeit einrichten und den Aufbau des Bankenwesens vorantreiben.

Bayern erhält eine neue Hofkammerordnung, in der sich der Herzog, Maximilian I., eine weitgehende Oberhoheit in finanziellen Angelegenheiten vorbehält.

Die Stadt Kelheim kämpft um ihre städtischen Vorrechte, während der Herzog ein neues Weisses Brauhaus errichten läßt, das noch während der Bauphase am 16. April 1608 die Produktion aufnimmt. Im Eilverfahren wird der Neubau errichtet, man kämpft mit dem vorherrschenden Durcheinander der Maße und Gewichte und mit den Vorgaben aus München. Das Brauen nehmen erfahrene Leute aus ehemals Degenbergischen Brauhäusern in die Hand, unterstützt von Brauknechten, die nicht aus Kelheim stammen. Man hat offenbar Großes vor, denn die zur Aufnahme und Aufrechterhaltung des Braubetriebes nötigen Rohstoffe werden im Übermaß eingekauft. Auch wenn beim Aufbau noch einzelne Bauteile aus Regensburg herangeschafft werden müssen, so führen die Arbeiten schon größtenteils Kelheimer Handwerker aus. Am Ende des Rechnungsjahres stehen Verluste zu Buche, aber ein sicherer Kapital- bzw. Materialstock zur Aufrechterhaltung und Ausweitung des Braubetriebes ist vorhanden.

## Das außereuropäische Geschehen

### *Australien / Ozeanien*

1606 erreicht der Niederländer Willem Janszoon (Jansz) die nordaustralische Küste.<sup>1</sup>  
Von da an lösen die Niederländer die iberischen Seefahrer als Erforscher der Südsee ab.

### *Asien / Fernost*

Um 1600 entreißen Holländer, Engländer und Franzosen den Portugiesen das Handelsmonopol mit Indien.<sup>2</sup>

Im Jahre 1600 erfolgt die Gründung der englischen Ostindischen Handelskompanie.<sup>3</sup>

Nach 1600 beginnt mit den europäischen Seefahrern die christliche China-Missionierung.<sup>4</sup>

Die japanische Besetzung des südlichen Koreas wird mit dem Tod des japanischen Feldherrn Hideyoschi Toyotomi Ende 1598 abgebrochen. Die Japaner hinterlassen das Land total verwüstet.<sup>5</sup>

Der Nachfolger Hideyoschi Toyotomis, sein mächtigster Vasall Ieyasu Tokugawa, besiegt seine letzten Rivalen am 21. Oktober 1603 in der Schlacht von Sekigahara und beendet damit das Werk der Einigung Japans. Mit der Verleihung der erblichen Würde eines Kronfeldherrn (Schogun) und der Verlegung des Regierungssitzes in das heutige Tokio beginnt die bis 1867 andauernde Tokugawa-Zeit. Kennzeichen sind die Herausbildung eines Verwaltungs- und Polizeistaats, eine strenge Abschottung der Stände gegeneinander und die strikte Trennung von Militär und Hofadel.<sup>6</sup>

1605 lädt Ieyasu die Niederländer zur Aufnahme von Handelsbeziehungen ein. Initiator ist sein englischer Berater Will Adams, der als Schiffbrüchiger nach Japan gelangt war.<sup>7</sup>

1605 wird Dschahangir Großmogul in Indien. Er ist stark von persischen Einflüssen geprägt und setzt die Reformpolitik seines Vaters fort. Zentrale Punkte sind die Reformierung des Beamtenapparates und der religiöse Ausgleich zwischen Moslems und Hindus. Ebenso fördert Dschahangir Kunst und Kultur.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 22, S. 273.

<sup>2</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1184.

<sup>3</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1184.

<sup>4</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1208.

<sup>5</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1217.

<sup>6</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1222-1223.

<sup>7</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1223.

<sup>8</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1185.

Der erste niederländische (Handels-)Stützpunkt in Indien wird 1602 an der Malabarküste errichtet. Im selben Jahr vereinigen sich die am Ostindienhandel beteiligten holländischen und seeländischen *voorcompagnieën* zu einer Monopolgesellschaft, der *Verenigde Oost-Indische Compagnie* (VOC). Sie ist eine konzessionierte Aktiengesellschaft, die Souveränitätsrechte besitzt und der es damit erlaubt ist, Forts anzulegen, Soldaten zu werben und Verträge mit ausländischen Herrschern abzuschließen.<sup>9</sup>

### *Afrika*

Auf dem Gebiet der Hochebenen von Tansania bildet sich um 1600 unter den Nyakyusa am Nyasa-See ein Staat mit Elementen des sakralen Königtums heraus. Grundlage ist die Kontrolle der Handelsstraße, auf der Elfenbein aus dem inneren Afrikas an die Ostküste gelangt.<sup>10</sup>

Cibinda-Illunga, ein Angehöriger der Luba-Dynastie, begründet um 1600 den zentralistischen Lunda-Staat in Zentralafrika. Er nimmt den Titel Mwaant Yaav, d.h. König an und erobert zahlreiche Nachbargebiete, die in den Staat inkorporiert werden.<sup>11</sup>

Um 1600 kommt es im oberen Kassai-Gebiet an den Grenzen zum Regenwald zu starken Einwanderungen aus Nordwesten. Die Neuankömmlinge gründen Herrschaften, aus denen die politischen Systeme der Kuba und Lele entstehen werden.<sup>12</sup>

Im 16. und 17. Jahrhundert befindet sich das Königreich Ndongo (südlich von Kongo) fast permanent im Kriegszustand mit den Portugiesen. In Rhodesien gelingt es den Portugiesen im Laufe des 17. Jahrhunderts, zeitweilig starken Einfluß auf die Thronbesetzung zu gewinnen und getaufte Katholiken dort zu installieren.<sup>13</sup>

### *Amerika*

Die erste französische Niederlassung in Nordamerika gründet 1604 der Hugenotte Pierre de Monts. Er nennt sie Port Royal (heute: Annapolis, Neuschottland).<sup>14</sup>

Die erste englische Siedlung von Bestand ist die am 13. Mai 1607 von der Virginia Company gegründete Niederlassung Jamestown, aus der später Virginia hervorgehen wird. König Jakob I. hatte 1606 englischen Kaufleuten einen Freibrief für Koloniegründungen auf diesem Gebiet ausgestellt. Es handelte sich um den

---

<sup>9</sup> NORTH: Kommunikation, S. 15-16.

<sup>10</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1148.

<sup>11</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1152.

<sup>12</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1153.

<sup>13</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1153.

<sup>14</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1272.

Küstenstreifen zwischen dem 34. und 41. Breitengrad. Die Plymouth Company hatte das Gebiet zwischen dem 38. und 45. Breitengrad zugewiesen bekommen.<sup>15</sup>

Der Franzose Samuel de Champlain gründet 1608 die Kolonialstadt Quebec am St. Lorenz-Strom.<sup>16</sup>

Zur gleichen Zeit wird in Lissabon der kollegial organisierte *Indienrat* gebildet, dem die Verwaltung des gesamten portugiesischen Kolonialreiches obliegt.<sup>17</sup>

### *Osmanisches Reich*

Nach Abschluß eines Grenzvertrages zwischen Persern und Osmanen wird das Gebiet der heutigen Republik Aserbaidschan 1603 zur persischen Provinz. Dieser Zustand bleibt bis 1723 bestehen.<sup>18</sup>

Unter Sultan Achmed I. (1603-1617) flammen neue Kämpfe der Osmanen mit den Österreichern wieder auf, die 1606 durch einen Waffenstillstand beendet werden. Hintergrund ist die Vermeidung eines Zweifrontenkrieges, denn im Osten bedrängen die Osmanen das Perserreich. Österreich bezahlt dem Sultan 200.000 Dukaten und Siebenbürgen erkennt die Osmanische Oberhoheit freiwillig an. Noch im Jahr 1606 stirbt der Siebenbürger Fürst Stephan Bocskay ohne Erben und vermacht das Fürstentum den Habsburgern.<sup>19</sup>

## **Europa**

### *Das Zeitalter der europäischen Kriege*

Europa steht am Anfang der Epoche, die von den Historikern später auf die Jahre 1608-1660 begrenzt und das Zeitalter der europäischen Kriege genannt wird.

---

<sup>15</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1271-1272.

<sup>16</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1272.

<sup>17</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1300.

<sup>18</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 1104.

<sup>19</sup> DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 22, S. 142-143 u. 191.

### **Dänemark**

Der dänische Astronom Tycho Brahe stirbt 54jährig am 24. Oktober 1601. Auch er war – wie viele andere – zeitweise am Hof des Habsburger Kaisers Rudolf II. gewesen. Brahe hatte etliche grundlegende Entdeckungen am Sternenhimmel gemacht. Johannes Kepler beispielsweise kann seine Theorien auf der Basis von Brahes Vorarbeiten entwickeln.<sup>20</sup>

### **Schweden**

Der schwedische Reichstag gibt 1604 eine Erbfolgeakte heraus, in der die Krone demjenigen männlichen oder weiblichen Mitglied der Familie Wasa zugesprochen wird, das die bestehende lutherische Konfession anerkennt und verfügt, daß es keinem Andersgläubigen gestattet sei, in Schweden das Land zu besiedeln oder Besitz innezuhaben.<sup>21</sup>

Karl IX. wird in diesem Sinne 1607 zum König gekrönt. Den Thron kann er gegen seinen katholischen Neffen, Sigismund von Polen, erobern, nachdem er zuvor Reichsverweser in Schweden gewesen war.<sup>22</sup>

### **Rußland**

Seit 1582 dringen die Russen nach Sibirien ein.<sup>23</sup>

Nach dem Tod Boris Gudonows 1605 – der zwar nicht der Zar war, aber de facto die Macht hatte – herrschen in der Folgezeit chaotische Zustände. 1605 besteigt der sich als Sohn Zar Iwans IV. ausgebende *Falsche Demetrius* mit polnischer Unterstützung den Thron; er wird 1606 bei einem Bauernaufstand ermordet. Bis 1613 kämpfen mehrere von Polen bzw. Schweden unterstützte Anwärter um den Zarenthron.<sup>24</sup>

### **Polen**

Trotz der toleranten Politik der polnischen Herrscher 1606/07 greift die katholische Bevölkerung eine protestantische Kirche in Krakau an, exhumierte Leichen aus protestantischen Gräbern und zerstreut die Gebeine in alle Winde. In Wilna und Posen kommt es zur Zerstörung von protestantischen Gotteshäusern.<sup>25</sup>

---

<sup>20</sup> DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 22, S. 283-286.

<sup>21</sup> DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 22, S. 118.

<sup>22</sup> DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 22, S. 118.

<sup>23</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 979.

<sup>24</sup> Weitere Details zu den Wirren im Rußland dieser Zeit DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 22, S. 146-150.

<sup>25</sup> DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 22, S. 139.

### *England / Irland*

Irland kommt 1601 endgültig unter englische Herrschaft. In der Schlacht bei Kinsale besiegen die Engländer irische Aufständische, die von Spanien unterstützt werden.<sup>26</sup>

Zwei Jahre später besteigt der schottische König als englischer König Jakob I. (als schottischer König Jakob VI. gezählt) den Thron. Er ist der Sohn von Maria Stuart. Das Geschlecht der Stuarts herrscht bis 1688 über England, durch die Protestantin Anna nochmals 1702-1714.<sup>27</sup>

Im Jahre 1605, kommt es unter der Führung von Guy Hawkes zur katholischen *Pulververschwörung* in England, die allerdings scheitert. Das Parlament sollte bei der Eröffnung durch Jakob I. in die Luft gesprengt werden.<sup>28</sup>

### *England / Spanien*

Spanien beendet 1604 den Krieg mit England.<sup>29</sup>

### *Spanien / Niederlande*

Der italienische Bankier Ambrosio (Ambrogio) de Spinola stellt 1603 sein Vermögen den Spaniern zur Verfügung und hebt eine achttausend Mann starke Armee aus. Mit dieser belagert er Ostende.<sup>30</sup> Die Spanischen Niederlande werden zu dieser Zeit von einem von Spanien eingesetzten Regenten regiert. Dagegen opponieren die nördlichen Provinzen, auch Generalstaaten genannt.<sup>31</sup>

### *Frankreich*

1600 entwirft Maximilien de Bèthune, Herzog von Sully, die *Economies Royales*, den Plan zu einer europäischen christlichen Monarchie unter der Führung Frankreichs. De Bèthune war leitender Minister unter dem französischen König Heinrich IV., dem ersten Bourbonen auf dem französischen Thron. Heinrich war zunächst Protestant gewesen und ist dann zum katholischen Glauben konvertiert. Berühmt ist sein *Edikt von Nantes*, das am 13. April 1598 die Religionsfreiheit für die Protestanten in Frankreich festgeschrieben hatte. Es umfaßte alle achthundert Städte Frankreichs mit Ausnahme von siebzehn, in denen der Katholizismus die überwältigende Mehrheit innehatte – wie z.B. Paris.<sup>32</sup>

<sup>26</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 961.

<sup>27</sup> DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 22, S. 237-289.

<sup>28</sup> MARSHALL: Winterkönigin, S. 35.

<sup>29</sup> PLÖTZ: Weltgeschichte, S. 961.

<sup>30</sup> DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 22, S. 1024.

<sup>31</sup> Näheres zum inneren Aufbau der Generalstaaten bei GROENVELD: Könige ohne Staat, S. 162-165.

<sup>32</sup> DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 21, S. 255-256.



Um 1600 setzt sich in Frankreich beim Hochadel langsam der Gebrauch der Gabel beim Essen durch.<sup>33</sup>

### *Italien*

Am 17. Februar 1600 wird der italienische Philosoph Giordano Bruno als Ketzer auf dem Scheiterhaufen auf der Piazza Campo dei Fiori in Rom verbrannt. Die Verurteilung war weniger wegen des von ihm vertretenen, über Kopernikus hinausgehenden Weltbildes erfolgt, sondern weil er in seiner Lehre den personalen Gott der katholischen Kirche durch eine pantheistische Weltsicht ersetzt hatte. Damit hatte er auch die Dreifaltigkeit geleugnet, was für den Ausgang des sieben Jahre dauernden Prozesses nicht unwichtig gewesen war.<sup>34</sup>

Bruno soll auf das Urteil mit folgendem Satz geantwortet haben: „Mit mehr Angst verkündet Ihr das Urteil, als ich es entgegennehme“.

Seine Bücher bleiben bis 1965 auf dem Index der katholischen Kirche.

1605 besteigt ein Mitglied der Familie Borghese als Paul V. den Papstthron.<sup>35</sup>

### *Schweiz*

Der letzte der großen Reformatoren des 16. Jahrhunderts, der Calvinist Théodore de Bèze, stirbt 1608 im Alter von 89 Jahren. Er hatte nach Calvins Tod für die Fortführung der strengen Glaubensrichtlinien gekämpft.<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 21, S. 304.

<sup>34</sup> GARIN: Renaissance, S. 515-518.

<sup>35</sup> DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 21, S. 15.

<sup>36</sup> DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 22, S. 189-190.

## Das römisch-deutsche Reich

### *Allgemeines*

Seit 1572 regiert Kaiser Rudolf II. Er ist einerseits Anhänger der Jesuiten und treibt die Gegenreformation in den habsburgischen Ländern voran, andererseits versammelt er an seinem Hof in Prag die Geistesgrößen der Zeit, darunter viele Naturwissenschaftler und Künstler.

1606 übernimmt Matthias, der Bruder Rudolfs, die Regierungsvollmacht, um seinem Vetter, Erzherzog Ferdinand, den Thron in Böhmen, Ungarn und dem Reich zu sichern. Ferdinand zeigt schon vorher, welche Politik er verfolgt: In seinen Erbländern (Steiermark, Kärnten und Krain) erläßt er 1602 ein Edikt, mit dem er gegen protestantische Pfarrer, Lehrer und deren Anhänger vorgeht. Sie müssen unter Androhung der Todesstrafe das Land verlassen, alle anderen Unkatholischen müssen innerhalb von acht Wochen unter Verlust von Hab und Gut ebenfalls auswandern.<sup>37</sup>

In Bayern regiert seit 1597 (Mitregent) bzw. 1598 Maximilian I., ein streng katholischer Fürst, der die Regierung v.a. wegen der enormen Schulden vorzeitig von seinem Vater übernommen hatte.<sup>38</sup>

### *Kommunikation, Handel und Verkehr*

Seit 1605 werden in Straßburg die neuesten Nachrichten im wöchentlichen Postrhythmus gedruckt, also eine Wochenzeitung ins Leben gerufen.<sup>39</sup>

Die Hamburger Kaufmannschaft hatte seit 1580 spezielle Botenordnungen für den Botenverkehr zu anderen Sädten zusammengestellt und erläßt 1607 zusätzlich allgemeine Botenordnungen. Darin werden die Briefgebühren, der zentrale Postein- und ausgang an der Börse und die wöchentliche Frequenz der Boten festgelegt.<sup>40</sup>

Bereits 1601 und 1603 hatten die Hamburger Wechselordnungen die Hansestadt kredittechnisch auf das westeuropäische Niveau gebracht. In Frankfurt findet im beginnenden 17. Jahrhundert der Übergang vom Wechselhandel an Meßterminen zum wöchentlichen börsenmäßigen Handel statt.<sup>41</sup>

Die politischen Verhältnisse v.a. in den Niederlanden führen zu einer Emigrationswelle, so daß im Reich auf dem Gebiet der Kreditinstrumente und -institutionen am Ende des 16. und am Beginn des 17. Jahrhunderts ein Innovationsschub erfolgt.<sup>42</sup>

---

<sup>37</sup> MILGER: Gegen Land und Leute, S. 17.

<sup>38</sup> Zu Jugend und Erziehung Maximilians immer noch grundlegend ist DOTTERWEICH: Maximilian. Eine Gesamtbioographie bietet ALBRECHT: Maximilian.

<sup>39</sup> NORTH: Kommunikation, S. 6.

<sup>40</sup> NORTH: Kommunikation, S. 3.

<sup>41</sup> NORTH: Kommunikation, S. 18 u. 24.

<sup>42</sup> NORTH: Kommunikation, S. 36.

### ***Kunst, Kultur und Wissenschaft***

Um 1600 löst Deutschland und dort besonders Frankfurt/Main Italien als führende „Nation“ bei der Veröffentlichung von Büchern ab. 1598 hatte die Frankfurter Buchmesse damit begonnen, halbjährlich einen Katalog der Publikationen herauszubringen. Literarische Gesellschaften fördern Lyrik und Drama. Aber weltliche und kirchliche Repressionen ersticken diesen kulturellen Aufbruch.<sup>43</sup>

Um 1600 läßt der lutherische Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg seinen Herrschaftsbereich kartographieren. Trotz der konfessionellen Gegensätze sind daran auch bayerische Kartographen beteiligt.<sup>44</sup>

1603 erscheint eine erste Monographie über das Kochsalz und zugleich eine Beschreibung des deutschen Salinenwesens unter dem Titel *Haligraphia, Das ist/Gründliche vnd eigentliche Beschreibung aller Saltz Mineralien ....* Die Schrift wird bereits 1612 neu aufgelegt. Verfasser ist der Pfänner und Ratsherr Johann Tölde aus dem thüringischen Frankenhausen.<sup>45</sup>

Die Schulpflicht wird 1607 erstmals auf dem Territorium des römisch-deutschen Reiches in Anhalt konkret gefordert. Bereits 1598 war sie in Straßburg vorgesehen gewesen. Hintergrund ist die religiöse Erziehung. Probleme bereitet über Jahrhunderte bis in die jüngste Zeit v.a. der Unterricht im Sommerhalbjahr zur Erntezeit in ländlichen Regionen, wenn alle verfügbaren Kräfte auf dem Feld gebraucht werden.<sup>46</sup>

### ***Katholiken, Lutheraner, Calvinisten – ein Überblick***

Da für die Folgezeit die konfessionellen Gegensätze – besonders für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges – enorm wichtig sind, soll hier ein kleiner Überblick über die drei wichtigsten zu Beginn des 17. Jahrhunderts im Reich (und in Europa) wirkenden Konfessionen gegeben werden. Die (neuen) Parteien hatten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts herausgebildet und können um 1600 herum als relativ gefestigt betrachtet werden.<sup>47</sup>

---

<sup>43</sup> DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 22, S. 255-256.

<sup>44</sup> KRAUS: Wissenschaft, S. 905.

<sup>45</sup> TROITZSCH: Technischer Wandel, S. 79-80.

<sup>46</sup> JEDIN: Kirchengeschichte, S. 10054.

<sup>47</sup> Näheres zur Geschichte und Theologie der Reformation im 16. Jahrhundert bei ISERLOH: Reformation.

Hier eine tabellarische Zusammenstellung der Gegensätze:<sup>48</sup>

|  | <i>Katholiken</i>   | <i>Lutheraner</i>   | <i>Calvinisten</i>   |
|--|---|---|--|
| <i>Ursprung / Anfänge</i>                      | Antike  | Martin Luther<br>ab 1520  | Johannes Calvin<br>ab 1536 in Genf   |
| <i>generelle Einstellung</i>                   | sinnlich, bilderfreundlich, v.a. Neues Testament  | Mittelstellung, teilweise bilderfeindlich, bibelbezogen   | Betonung der Ratio, bilderfeindlich, bibelbezogen, v.a. Altes Testament  |
| <i>Gnade / Erlösung</i>                        | Erlösung / Verdammung beim Jüngsten Gericht durch Beurteilung der Taten   | Erlösung geschieht allein aus der Güte / Gnade Gottes, nicht aus den eigenen Taten des Menschen | Gott hat die Auserwählten bereits vor der Erschaffung des Universums festgelegt; der Mensch wird allein durch die Gnade Gottes errettet, nicht wegen seiner eigenen Taten und Güte |
| <i>Kirche als Gebäude</i>                      | sakralisiertes Haus Gottes  | profanes Haus, das erst durch die Versammlung der Gläubigen zur Kirche wird                     | lediglich ein Saal, um die Predigt zu hören und den Gottesdienst zu feiern   |
| <i>Abendmahl</i>                               | Realpräsenz Gottes (Brot und Wein <b>sind</b> Jesus)  | Realpräsenz Gottes (Brot und Wein <b>sind</b> Jesus)  | keine Realpräsenz Gottes (Brot und Wein <b>bedeuten</b> Jesus, <b>sind</b> es aber <b>nicht</b> real)  |
| <i>Heilige und Reliquien</i>                   | sehr wichtig  | werden als Aberglaube abgelehnt   | werden als Aberglaube abgelehnt  |
| <i>Wallfahrten und Prozessionen</i>            | sehr wichtig  | Ablehnung, da Glaube nicht an einen Ort gebunden ist  | Ablehnung, da Glaube nicht an einen Ort gebunden ist   |
| <i>Priesterehe</i>                             | seit 1139 verboten, bis zum Konzil von Trient (1545-1563) jedoch üblich, daß Priester mit Konkubinen zusammenlebten | erlaubt   | erlaubt  |
| <i>Kirchenordnung</i>                          | hierarchisch (Oberhaupt Papst)  | teilweise hierarchisch (ohne umfassendes Oberhaupt); Synode als „Parlament“                     | nicht hierarchisch (allgemeines Priestertum)   |
| <i>Klöster u. Orden</i>                        | sehr wichtig  | Ablehnung, Ausnahmen möglich  | Ablehnung  |
| <i>bildende Kunst</i>                          | sehr wichtig  | weniger wichtig   | unwichtig  |
| <i>Literatur und (technischer) Fortschritt</i> | wenig ausgeprägt  | stark ausgeprägt  | stark ausgeprägt   |
| <i>Musik</i>                                   | wird gefördert  | wird gefördert  | wird nicht gefördert   |

<sup>48</sup> HARTMANN: Konfessionelle Kulturen u. ISELOH: Reformation.

Dabei gilt es natürlich zu beachten, daß es immer wieder Abweichungen in die eine oder andere Richtung gab und auch Entwicklungen. So ist z.B. gerade in bezug auf die „Bilderstürmer“, als die alle reformierten Kirchen gerne pauschal bezeichnet werden, gerade bei den Lutheranern eine große Bandbreite zu verzeichnen. Die meisten lutherischen Kirchen, die übernommen wurden, wurden so belassen wie sie waren, einige wurden sogar barockisiert.<sup>49</sup> Bestes Beispiel gerade für die Frühzeit ist die Schloßkapelle in Neuburg a.d. Donau, der älteste evangelische Kirchenneubau der Welt, der mit prachtvollen Fresken ausgemalt ist.

Gerade die letzten drei Punkte obiger Tabelle bezeichnen zudem keine unbedingten Voraussetzungen, sondern die Folgen der Glaubensinhalte, wie sie sich konkret ausgewirkt haben.

Auch kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Calvinisten und Lutheranern, so ist zum Beispiel der Großteil des Oberpfälzer Adels lutherisch und agiert als Wortführer gegen die calvinistische Regierung in Amberg.<sup>50</sup>

Und gegen die begonnene Calvinisierung in Böhmen durch den Pfälzer Kurfürsten Friedrich V. nach dessen Königswahl 1619 empören sich sowohl Lutheraner als auch Katholiken.<sup>51</sup>

„**Protestanten**“ oder „**Evangelische**“ ist normalerweise ein Sammelbegriff für alle Reformierten, so schließt er z.B. auch die Anglikanische Kirche ein, die eine Sonderstellung einnahm und -nimmt.

### *Die Einverleibung einer freien Reichsstadt und religiöse Koalitionen*

In „Schwäbisch Werth“ führen Auseinandersetzungen zwischen der protestantischen Mehrheit und der katholischen Minderheit am 3. August 1607 zur kaiserlichen Achterklärung über die Stadt aufgrund eines Reichshofratsurteils. Maximilian I. von Bayern übernimmt die Exekution, obwohl er einem anderen Reichskreis angehört (Schwäbisch Werth gehörte zum Schwäbischen Kreis, nicht zum Bayerischen). Am 17. Dezember besetzt er die Stadt und erhält sie am 3. Juni 1609 vom Kaiser als Pfand bis zur Erstattung der Exekutionskosten, womit das finanzschwache Gemeinwesen faktisch dem Herzogtum Bayern einverleibt wird. Gleichzeitig beginnt er unter Verletzung des Religionsfriedens, das protestantische Exerzitium zurückzudrängen.<sup>52</sup> Die Stadt verliert sogar ihren Namen und wird in Donauwörth umbenannt.

Als Folge verlassen die Pfälzer und ihre Anhänger (allerdings ohne Sachsen) am 27. April 1608 den Reichstag, der damit gesprengt war. Damit ist das – neben dem Kaiser – wichtigste Reichsorgan zum Erliegen gebracht. Daraufhin wird am 14. Mai 1608 in Ahausen die protestantische **Union** unter kurpfälzischem Direktorium auf 10 Jahre gegründet. Am 10. Juli 1609 wird in München ein Bund oberdeutscher Reichsstände – die sog. (katholisch dominierte) **Liga** – auf neun Jahre, d.h. bis zum Ablauf der Union gegründet. Diesem Bund treten in der Folgezeit die drei rheinischen Kurfürsten, weitere

<sup>49</sup> HARTMANN: Konfessionelle Kulturen. S. 46-47.

<sup>50</sup> LASCHINGER: Amberg, S. 59.

<sup>51</sup> BILHÖFER: Friedrich, S. 24-25.

<sup>52</sup> ALBRECHT: Das konfessionelle Zeitalter, S. 415.

Bischöfe und einige schwäbische Prälaten und Grafen bei. Österreich wird nicht zugelassen.<sup>53</sup>

Der konfessionelle Konflikt bildet einen der Ausgangspunkte für den bald folgenden 30jährigen Krieg.

### ***Bayern wird größer***

In dem hier betrachteten Zeitraum kommen folgende Territorien unter die Herrschaft des bayerischen Herzogs: 1602 Mattighofen und 1607 die Herrschaften Degenberg, Weißenstein, Zwiesel und Altnußberg.<sup>54</sup>

Mattighofen war bereits seit 1579 von Bayern eingezogen gewesen.<sup>55</sup> Dort hatten die Ortenburger geherrscht, ein mächtiges Grafengeschlecht, das seit der Konversion Joachims von Ortenburg zum evangelischen Glauben und der Einführung des Luthertums in seiner Herrschaft im Jahre 1563 in ständigem Streit mit den bayerischen Herzögen lag.<sup>56</sup>

### ***Eine neue Hofkammerordnung in Bayern***

Am 12. Dezember 1608 wird eine neue Hofkammerordnung für Bayern verabschiedet. Darin werden der Geschäftsgang und die Zuständigkeiten geregelt. Eine gravierende Folge ist, daß nun fast jede Ausgabe an die Zustimmung des Landesherrn gebunden ist.<sup>57</sup>

### ***Neuordnung des Salz- und Hüttenwesens in Bayern***

Der ältesten Bergbehörde Bayerns und im Reich, dem Bayerischen Berggericht, folgt 1603 das *Geheime Zentralbureau für das Berg- und Hüttenwesen*, das bis 1751 besteht. 1608 wird das Direktorium des Salzwesens aus der Domänenverwaltung ausgegliedert und dem Zentralbureau zugesprochen. Dazu werden drei Räte als Referenten bestellt.<sup>58</sup>

---

<sup>53</sup> ALBRECHT: Das konfessionelle Zeitalter, S. 415-417. Ausführlich bei NEUER-LANDFRIED: Liga. Der Gründungsvertrag der Union ist abgedruckt bei ROECK: Gegenreformation, S. 139-144.

<sup>54</sup> ALBRECHT: Staat, S. 625.

<sup>55</sup> ALBRECHT: Staat, S. 625.

<sup>56</sup> ADB, Bd. 24, S. 438-442 u. VOLKERT: Reichsstände, S. 333.

<sup>57</sup> HEYDENREUTER: Behördenreform, S. 240.

<sup>58</sup> HOFMANN: Salzbibliothek I, S. 99.

### *Das Weisse Hofbräuhaus in München*

1602 zieht das Weisse Hofbräuhaus in München, das angeblich bislang im Gebäude der ehemaligen Kantorei (dem späteren Orlando-Haus am Platzl) beheimatet gewesen war, ins jetzige Hofbräuhaus Am Platzl um, wo es bis zur Einstellung des Braubetriebes 1896 bleibt.<sup>59</sup> Allerdings ist noch offen, ob das Weisse Hofbräuhaus erst 1601/02 mit dem Brauen begonnen hatte und nicht, wie bislang angenommen, 1586!<sup>60</sup> Im Jahr darauf, am Georgitag (23. April) des Jahres 1603, kommt mit Hans Ammann ein neuer (?) Braumeister ins Weisse Hofbräuhaus, er bleibt bis 1617.<sup>61</sup> Amman ist der erste nachgewiesene Braumeister im Weissen Hofbräuhaus München.<sup>62</sup>

### *Neue Weisse Brauhäuser / Das Weissbiermonopol*

Mit der Übernahme der degenbergischen Güter nach dem Aussterben des letzten Degenbergers 1602 steigt Maximilian I. kräftig ins Weissbiergeschäft ein. Neben der Weiterführung der degenbergischen Brauhäuser im Bayerischen Wald kommt es in den folgenden Jahren zu etlichen Neubauten. Neben Kelheim, das heute die älteste Weissbierbrauerei Bayerns ist, wird im selben Jahr (1607) das Brauhaus in Mattighofen (damals bayerisch) gebaut. Dieses Brauhaus brennt bereits im Baujahr ab, wird aber sofort wieder aufgebaut.<sup>63</sup>

---

<sup>59</sup> HOFBRÄUHAUS, S. 32 u. 34.

<sup>60</sup> Das Datum 1586 wird an mehreren Stellen in der Festschrift zum 400jährigen Bestehen des Hofbräuhauses München erwähnt, allerdings ohne jeglichen Beleg. HOFBRÄUHAUS, z.B. S. 32 u. 38. LETZING plädiert für das Jahr 1601/02. LETZING: Geschichte, S. 341-342. DOLLINGER nennt 1602, nach dem Aussterben des letzten Degenbergers, die das Monopol hatten, Weißbier zu brauen, das nun der bayerische Herzog für sich beanspruchte. DOLLINGER: Finanzreform, S. 33.

<sup>61</sup> HOFBRÄUHAUS, S. 168.

<sup>62</sup> LETZING: Geschichte, S. 342. Die Festschrift zum 400jährigen Bestehen des Hofbräuhauses München erwähnt zwar einen Wolf Peter, der davor (seit 1602) Weisser Braumeister gewesen sein soll, dies wird aber zum einen nicht belegt, zum anderen wird in der Auflistung der führenden Köpfe des Hofbräuhauses an späterer Stelle Hans Amman als erster Braumeister im Weissen Hofbräuhaus angeführt! HOFBRÄUHAUS, S. 47 u. 168.

<sup>63</sup> DOLLINGER: Finanzreform, S. 169 u. 439-440. Bislang fehlt in der Literatur eine wissenschaftlich zuverlässige komplette Aufstellung der Neubauten ebenso wie eine fundierte Abhandlung zum Weissbiermonopol. Die Hoffnungen des Bearbeiters ruhen in dieser Hinsicht auf der Dissertation von Karl GATTINGER am Lehrstuhl von Prof. Dr. Ferdinand KRAMER in München mit dem Arbeitstitel „Das Hofbräuwesen als Instrument merkantilistischer Wirtschaftspolitik im Herzogtum und Kurfürstentum Bayern (17. Jahrhundert)“, die vermutlich in absehbarer Zeit veröffentlicht werden wird. KRAMER hatte bereits 1998 auf das Problem der ungenügenden Erforschung des „Bräuaufwesens“ hingewiesen. KRAMER: Verwaltung, S. 40. Die genannte Dissertation wird als Literaturangabe in dem neuesten Buch (ALBRECHT: Braukunst, S. 294, erschienen 2006) zum Thema angegeben (GATTINGER: Weißbiermonopol (Diss.)). Zum Zeitpunkt des Erwerbs dieses Buches durch den Bearbeiter (12. September 2006) war die Dissertation noch nicht veröffentlicht (sh. hierzu aber unten in dieser Anm.). Da ALBRECHT ohne jegliche Belege arbeitet, kann das Buch ohnehin keine neuen Erkenntnisse zur Geschichte des Weißbierwesens in Bayern liefern. Dort, wo die Aussagen überprüft werden können, zeigen sich Widersprüche zu den Erkenntnissen aus den Rechnungsbüchern des Weissen Brauhauses Kelheim. ALBRECHT berichtet z.B. von „rund 20000 Hektolitern“ [Unterstreichung vom Bearbeiter], die 1647 gebraut worden seien und davon, daß es im Folgejahr nur die Hälfte gewesen sei (ALBRECHT: Braukunst, S. 175). Woher diese Zahl stammt, ist nicht zu erkennen. Bei LETZING findet sich die Zahl 20000 annähernd in einer Tabelle (LETZING: Geschichte, Anhang 15, ohne Seitenzählung), allerdings richtigerweise in „Vierteln“ und nicht in Hektolitern! Der Bierausstoß betrug im Rechnungsjahr 1647/48 19.518 Ganze Viertelfässer und im folgenden Rechnungsjahr 11.027 Ganze Viertelfässer (sh. RB 1647, S. 49 u. RB 1648, S. 46).

U.a. die Durchsetzung des Monopols, Weissbier zu Brauen, das der Herzog aus dem Privileg für die Degenberger ableitet, die allein Weissbier brauen durften, dient Maximilian als neue Einnahmequelle, zur Konsolidierung des Staatshaushalts und nicht zuletzt zur Ansammlung eines großen (halb-privaten) Geldvorrats.<sup>64</sup> Aber auch die Schwächung der wirtschaftlichen Kraft Regensburgs spielt eine große Rolle.<sup>65</sup> So ist Maximilian 1608 entschlossen, „*negst vmb die statt Regenspurg ain weiß preuhauß, mühlwerckh vnnd traidtschranen aufzerichten*“, damit Regensburg nicht an den bayerischen Untertanen verdient. Außerdem will er der Stadt die oberpfälzische Kundschaft abringen und generell Regensburg schädigen, wo er kann.<sup>66</sup> Als unmittelbaren Anlaß sieht DOLLINGER den Widerstand Regensburgs gegen das Zollduplierungsprivileg, das Maximilian erlaubt, 16 Jahre lang die Mauten und Zölle zu verdoppeln.<sup>67</sup> Die Hofkammer aber steht Maximilians Plänen ablehnend gegenüber. Ein Hofkammerbericht vom 12. September 1608 zweifelt an der Rentabilität aufgrund der Baukosten für eine Brauerei (ca. 3.000 fl.) und am Erfolg überhaupt. Sie verweist auf ihren Vorschlag, Kelheimer Bier nach Stadtamhof zu verkaufen, der bislang keinen nennenswerten Erfolg gebracht hat, da in Stadtamhof im Sommer „*merer das pfälzische bier im gang*“ sei.<sup>68</sup>

---

**Da die Geschichte des Weissbierwesens in Bayern überraschend dürftig und unsystematisch erforscht ist und Informationen zu den einzelnen Weissen Brauhäusern nur bruchstückhaft und zumeist in kleineren, schlecht auffindbaren Abhandlungen zu finden sind, wird der Themenkomplex „Weissbiermonopol / Weisse Brauhäuser in Bayern“ in einer gesonderten Abhandlung auf der [schneider-archiv.de](http://schneider-archiv.de)-Seite bearbeitet werden. Da diese Arbeit aber nur parallel zum bzw. nach Abschluß des Gesamtprojekt/es verrichtet werden kann, sind die in diesen und den folgenden historischen Anmerkungen gegebenen Informationen bis zum Vorliegen der Ergebnisse als vorläufig zu betrachten!**

Nachtrag 28. April 2007: Die Arbeit von GATTINGER ist mittlerweile (23. April) erschienen (GATTINGER: Weißbiermonopol): Die Arbeit bietet strukturierte Übersichten zu den einzelnen Weissen Brauhäusern in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Kurzbiographien der Braubeamten in dieser Zeit und zusätzliche Details zum Betriebsablauf. Fast alle behandelten Themen sind ausführlich in den HA hier auf der Website erörtert. Die veraltete und fehlerhafte Edition (sh. hierzu die Projektbeschreibung auf der Website) der Rechnungsbücher des Weissen Brauhauses Kelheim (LETZING: Rechnungsbücher I, II u. III) gibt GATTINGER als maßgebend an und zitiert diese auch. Dies führt in Einzelbereichen zu Fehlinterpretationen und der Wiedergabe falscher Fakten. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung damit erfolgt an den jeweils betroffenen Stellen der HA. Die für Kelheim neuen Fakten werden ebenfalls an den entsprechenden Stellen nachgereicht.

Nachtrag 22. Juni 2007: Erste Ergebnisse der Quellenforschungen zur Geschichte des Weissbieres sind zu finden unter [www.weissbierprivileg.de](http://www.weissbierprivileg.de).

Nachtrag 26. Mai 2008: Im April 2008 ist die Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des Weissen Brauhauses Kelheim erschienen, worin eine Karte abgebildet ist, auf der die bestehenden bayerischen Weissen Brauhäuser im Jahr 1651 eingezeichnet sind. SCHNEIDER WEISSE: 400 Jahre, S. 4.

<sup>64</sup> DOLLINGER: Finanzreform, S. 287. Sh. hierzu auch unten, *Die Aufnahme des Braubetriebes*. Bereits im Januar 1598 war das Interesse des Herzogs am Weissbier aktenkundig, als am 13. des Monats den Rentmeistern des Unterlands befohlen wurde, in Erfahrung zu bringen, wo Weissbier gebraut wurde und auf welches Recht sich dabei die Betreiber beriefen. DOLLINGER: Finanzreform, S. 169 u. 438.

<sup>65</sup> Sh. hierzu HA 1609-1612/13, *Neue Weisse Brauhäuser*.

<sup>66</sup> DOLLINGER: Finanzreform, S. 440.

<sup>67</sup> DOLLINGER: Finanzreform, S. 272. Sh. zum Zollduplierungsprivileg HA 1609-1612/13, *Das Zollprivileg für Maximilian*.

<sup>68</sup> DOLLINGER: Finanzreform, S. 441. Diese Einschätzung der Hofkammer ist schon recht erstaunlich, da in Kelheim zu diesem Zeitpunkt erst ein knappes halbes Jahr produziert wird. Es ist aber denkbar, daß man mit Aufnahme des Braubetriebes in Kelheim das Bier fast ausschließlich nach Stadtamhof geschickt hat. Die Intention der Hofkammer kommt auch im Rechnungsbuch des Weissen Brauhauses Kelheim zum Ausdruck. Sh. unten, *Die Aufnahme des Braubetriebes*.



Jahre später errichtet Maximilian dennoch ein Weissbierbrauhaus in dem Regensburg gegenüberliegenden Weichs.<sup>69</sup>

Daß die Durchsetzung des Weissbier-Monopols nicht ohne Widerstände abläuft, geht u.a. aus den Auseinandersetzungen auf dem Landtag 1612 hervor.<sup>70</sup>

---

<sup>69</sup> DOLLINGER: Finanzreform, S. 441. Sh. hierzu auch HA 1614-1623/24, *Neue Weisse Brauhäuser*. Aber noch 1629/30 sind regelmäßige Weissbierlieferungen aus Kelheim nach Stadtamhof nachweisbar. Sh. HA 1629/30, *Vertriebswege*.

<sup>70</sup> Sh. hierzu HA 1609-1612/13, *Der letzte Bayerische Landtag unter Maximilian I.* u. *Das Weisse Brauhaus Kelheim als bayerisches Politikum*.

## Historische Erkenntnisse aus dem Rechnungsbuch

### *Münz- und Währungswesen*<sup>71</sup>

Bei der Überprüfung der Berechnungen im Rechnungsbuch zeigte sich, daß 1607/08 noch mit dem „**schwarzen**“ **Pfennig** gerechnet und gehandelt wurde.<sup>72</sup> D.h. der Kreuzer wurde zu 3½ Pfennig umgerechnet. Vorkommende Münzen oder Zählmaße sind: fl. (Gulden), kr. (Kreuzer), ß (Schilling, ein Zählmaß), d. (Pfennig) und hl. (Heller) Damit ergeben sich folgende Umrechnungen:

$$1 \text{ fl.} = 60 \text{ kr.} = 7 \text{ ß} = 210 \text{ d.} = 420 \text{ hl.}$$

Der **neue Pfennig** wurde zur Unterscheidung zum älteren „**weißer**“ (1 Kreuzer = 4 weiße Pfennige = 7 Heller) Pfennig genannt.<sup>73</sup>

Das Rechnen mit dem alten, schwarzen Pfennig läßt sich ausnahmslos an allen Stellen im Rechnungsbuch nachvollziehen.

### *Maße und Gewichte*

#### Getreidemaße

Besonders problematisch ist die Bestimmung der **Getreidemaße**. Beinahe die gesamte Literatur zum Thema beachtet nicht, daß diese Maße vom zeitlichen und örtlichen Rahmen und natürlich von der Getreideart extrem abhängig waren und nur exakt zu bestimmen sind, wenn man zuverlässige Vergleichsmaße aus derselben Zeit und vom selben Ort hat. Lediglich BECK und RIEPL weisen explizit und nachdrücklich auf dieses Problem hin.<sup>74</sup>

Im Rechnungsbuch 1607/08 werden **Schaff (Scheffel)**, **Meß** und **Metzen** als Getreidemaße für Weizen und Malz verwendet. Eindeutig ist die Umrechnung 1 Schaff = 4 Meß, die sich anhand aller angegebenen Teilmengen und Preise eindeutig belegen läßt.<sup>75</sup> Wieviele Metzen aber ein Meß bzw. ein Schaff beinhaltete, kann aufgrund der Angaben im Rechnungsbuch nicht eindeutig festgestellt werden: Eine dem Rechnungsbuch angefügte Randnotiz bezüglich des Weizenrestes – offensichtlich von einem Rechnungsprüfer der Hofkammer – lautet folgendermaßen:

<sup>71</sup> Eine Aufstellung der Umrechnungen findet sich in der Datei *Münzen Maße Gewichte*.

<sup>72</sup> Freundlicher Hinweis von Georg PAULUS, Hohenwart.

<sup>73</sup> In sehr weiten Teilen der Literatur wird diese Problematik einfach ausgeklammert oder schwammig formuliert. Lediglich BECK weist explizit darauf hin und kann für die Region Landsberg als terminus post quem die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts angeben und sieht die Einführung des weißen Pfennigs in Verbindung mit der Umstellung der Berechnungen von Pfund auf Gulden. BECK: Unterfinning, S. 580-581. Freundlicher Hinweis von Georg PAULUS, Hohenwart.

<sup>74</sup> BECK: Unterfinning, S. 577-581, BECK: Ebersberg, passim u. RIEPL: Wörterbuch, S. 429.

<sup>75</sup> RB 1607, S. 5-6 u. 8-10.

„Im Vmbschlag hat sich befunden 198 Schaf 3 Meß 5 Mezen, derowegen erscheint Abgang 2 Schaff 1 Meß 2 Mezen, also khonfftig zuerre[.], wie obste[.], 198 Schaf 3 Meß 5 Mezen Kelhaimer“<sup>76</sup>

Die Randnotiz bezieht sich auf die Angabe der Menge des restlichen Weizens (201 Schaff) im Rechnungsbuch. Mathematisch ist diese Randnotiz folgendermaßen aufzulösen:<sup>77</sup>

$$198 \text{ Schaff } 3 \text{ Meß } 5 \text{ Metzen} + 2 \text{ Schaff } 1 \text{ Meß } 2 \text{ Metzen} = 201 \text{ Schaff}$$

Das funktioniert, wenn 7 Metzen = 1 Meß sind und 5 Meß = 1 Schaff, also 35 Metzen = 1 Schaff. Allerdings wurde oben eindeutig festgestellt, daß 4 Meß = 1 Schaff und nicht 5 Meß = 1 Schaff.

Da weder Schreib- noch Denkfehler und auch nicht die Unkenntnis Kelheimer Maße auszuschließen sind, muß bis zum Vorliegen von Vergleichmaßen aus derselben Zeit in Kelheim die Klärung dieser Frage offenbleiben.<sup>78</sup>

### Viertel

Die **Biermenge** wird im Rechnungsbuch in **Viertel**(-fässern) angegeben. Die Angaben in den Handbüchern sind äußerst unzuverlässig, aber eine Instruktion der Hofkammer<sup>79</sup> gibt hier Aufschluß: Im Januar 1608 bestimmte die Hofkammer das Volumen der **Halben Viertel-Fässer** mit **112 Münchner Maß**,<sup>80</sup> wobei eine Maß mit 1,069 Litern zu veranschlagen ist. Ein Viertel-Faß beinhaltet somit **239,456 Liter**.<sup>81</sup>

Ein **Achtel-Faß** hingegen entspricht nicht einem Halben Viertel-Faß, sondern der  **Hälfte eines Halben Viertel-Fasses!**<sup>82</sup> Achterfaß ist also ein Name und keine mathematische Bezugsgröße.

Allerdings wurde bei der Visitation des Brauhauses 1610 moniert, daß die Viertelfässer in Kelheim zu groß geraten seien! Damit können die oben genannten Zahlen bezüglich der Umrechnung in Liter nicht ohne Einschränkung angenommen werden.<sup>83</sup>

<sup>76</sup> RB 1607, S. 8.

<sup>77</sup> Freundlicher Hinweis von Josef AUER, Pfünz.

<sup>78</sup> In diesem Sinne äußerte sich auch Herr RIEPL gegenüber dem Bearbeiter. Die Aufzählung der in Kelheim zu dieser Zeit verwendeten Maße bei ETTELT gibt auch keinen Aufschluß über die genauen Mengen. ETTELT: Kelheim I, S. 200-201. Sh. zum Kelheimer Maß auch HA 1614-1623/24, **Maße und Gewichte**.

ETTELT gibt im ersten Teil der Geschichte der Stadt Kelheim keine exakten Literatur- oder Quellenhinweise, so daß es bisweilen sehr schwierig ist, die Belege nachzuvollziehen. Dies schadet leider der wissenschaftlichen Benutzbarkeit des Werkes – das inhaltlich eine bislang nicht gekannte Informationsfülle zur Kelheimer Geschichte liefert.

<sup>79</sup> Der Großvater Maximilians I., Albrecht V., hatte die Hofkammer 1550 als Deputation des Hofrats geschaffen und 1572 verselbständigt. Sie war die erste Finanzstelle des Staates und wirkte bei der Ernennung und Entlassung der Beamten mit. ALBRECHT: Staat, S. 652-653.

<sup>80</sup> Anweisung der Hofkammer an den Rentmeister von Straubing vom 2. Januar 1608 bezüglich des Weissen Brauhauses in Kelheim, BayHStA, Kurbayern, Hofkammer 173, fol. 7r (nicht, wie bei LETZING angegeben fol. 6r, LETZING: Geschichte, S. 434). In der Anweisung ist auch deutlich zu lesen, daß  $\frac{1}{2}$  Viertelfaß 112 Münchner Maß sind und nicht ein Ganzes, wie von LETZING angegeben!

<sup>81</sup> Sh. zum Bierpreis und zum Ausstoß des Weissen Brauhauses in Kelheim unten, **Bierausstoß und Bierpreis**.

<sup>82</sup> BayHStA, Kurbayern, Hofkammer 173, fol. 7r.

### Schütt

Das **Stroh** wird in „**Schütt**“ gemessen.<sup>84</sup> SCHMELLER gibt an, die Schütt sei ein Bündel ausgebrochenen, nicht zerrütteten Strohs, auf das in der Regel anderthalb **Garben** vom ungebrochenen Getreide gehen. Das Schütt (**Schüd-/Schüder-**)Stroh würde als langes vom sogenannten Wirr-, Rütt- oder Krumm-Stroh unterschieden.<sup>85</sup> Welcher Menge allerdings eine Garbe entsprach, ist schwer festzustellen. Die Garbe war die kleinste Einheit aller gebunden vom Feld kommenden Getreide. Für die Landsberger Gegend galt bisweilen, daß eine Garbe zum Dreschen geöffnet und auf dem Boden ausgelegt und anschließend das Stroh zu Bündeln zusammengefaßt wurde. Diese Bündel nannte man dann „**Schob**“ oder „**Schäb**“. Dieses konnte dann aber wiederum aus dem Stroh einer Garbe oder aus dem mehrerer Garben („große Schäb“) gebildet worden sein. Dann gab es noch den „**Schober**“, vermutlich gleich 60 Schäb.<sup>86</sup> Ob dieser Schober mit dem Kelheimer „Schütt“ vergleichbar ist, muß an dieser Stelle aufgrund fehlender weiterer Angaben offen bleiben.

### Fuhre

Die Menge der zum Bau des Brunnens benötigten **Steine** wird in „**Furter**“ (**Fuhren**) angegeben.<sup>87</sup> Da in den Handbüchern keine Angaben bezüglich Steinen gefunden werden konnten und weil die „Fuhre“ eine der Größen ist, die ohnehin nicht zuverlässig in heutigen Maßen anzugeben ist, ist eine Umrechnung nicht möglich. Benötigt wurden hier vier Fuhren, für die 3 β 22 d. bezahlt wurden. Woher die Steine herangeschafft werden mußten, wird leider nicht angegeben. Auch ist nicht ganz klar, ob mit der „Fuhre“ die Ladung oder nicht doch der Transport gemeint ist. Generell gilt: Die Größe der **Fuhre** ist v.a. abhängig davon, was man an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit unter einer (großen/kleinen) **Wagenladung** verstand. Eine Umrechnung in heutige Maße ist damit fast unmöglich und allenfalls unter Heranziehung detaillierter lokalgeschichtlicher Vergleichsgrößen zu bewerkstelligen.<sup>88</sup>

---

<sup>83</sup> VISITATIONSBERICHT SAURZAPF 1610. BayHStA GR 188, 46, fol. 40r, zit. bei LETZING: Geschichte, S. 520-523.

<sup>84</sup> RB 1607, S. 29.

<sup>85</sup> SCHMELLER: Wörterbuch II, Sp. 488.

<sup>86</sup> BECK: Unterfinning, S. 578.

<sup>87</sup> RB 1607, S. 34.

<sup>88</sup> Vgl. hierzu auch BECK: Ebersberg, S. 250-252.

### Klafter

Das gebräuchlichste Holzmaß der Zeit war das **Klafter**. Die einschlägige Literatur gibt an, daß 1 Klafter gleich 3 Ster (= 3,13 m<sup>3</sup>) entsprach. BECK weist aber darauf hin, daß es sich hierbei um das sog. **Marktklafter** handelte, ein Einheitsmaß für städtische Holzmärkte. In Wäldern und Forsten allerdings war das oft abweichende „**Waldklafter**“ in Gebrauch. In der bayerischen Forstordnung heißt es nämlich ausdrücklich: „*Was aber die Waldklafter und das Holtz betrifft, so nit zum offenen Marckt gebracht wirdet, in solchem bleibt es bey jedes Orts Gewonheit und Gebrauch.*“ BECK weist im folgenden darauf hin, daß das **Waldklafter** – zumindest in der Umgebung von München – meistens **erheblich kleiner** war als das Marktklafter, aber bisweilen auch und in der Zeit nach dem 30jährigen Krieg verstärkt, v.a. beim Deputatholz, Markt- und Waldklafter identisch waren.<sup>89</sup> Die Hofkammer in München setzte 1608 beispielsweise **Waldklafter** und **Fuhre** gleich.<sup>90</sup>

### Zentner / Pfund

An **Gewichtsmaßen** kommen **Zentner** und **Pfund** vor, wobei 1 Zentner 100 Pfund entsprach, das Pfund aber **560g** wog. Hierbei handelte es sich um das sogenannte „alte Pfund“; das bayerische Zollpfund wog 500g.<sup>91</sup>

### *Entfernungen und Botenlöhne*<sup>92</sup>

Der Botenlohn im Rechnungsbuch ist konstant, nämlich 5 Kreuzer (= 17 d. 1 hl.) pro Meile, gerechnet auf die einfache Strecke, also wie das heutige Kilometergeld.<sup>93</sup> Falls der Bote warten mußte, wurden 8 kr. (= 28 d.) bzw. einmal 8 kr. 1 hl. (= 28 d. 1 hl.) Wartegeld pro Tag bezahlt.<sup>94</sup> Die Entfernungen, die der Bote zu gehen hatte, werden angegeben: Nach Straubing 7 Meilen, nach Regensburg 3 Meilen und nach München 14 Meilen. Der aus dem Jahre 1687 stammende Chur-Bayerische Atlas bestätigt diese Entfernungen, wobei Regensburg in der Entfernungstabelle nicht aufgeführt ist, dafür aber Stadtamhof.<sup>95</sup>

---

<sup>89</sup> BECK: Ebersberg, S. 251. Deputat ist die Vergeltung eines Teiles des Lohnes / der Besoldung durch Naturalleistungen; hier ist das Holz also dasselbe wie der Haustrunk in einer Brauerei.

<sup>90</sup> BayHStA, Kurbayern, Hofkammer 173, fol. 7v. Sh. dazu auch unten, *Scharwerksleistungen*.

<sup>91</sup> RIEPL: Wörterbuch, S. 295.

<sup>92</sup> Sh. hierzu auch HA 1609-1612/13 u. 1613/14, jew. *Entfernungen und Botenlöhne*.

<sup>93</sup> RB 1607, S. 32-33.

<sup>94</sup> RB 1607, S. 33 u. 36.

<sup>95</sup> ERTL: Chur-Bayerischer Atlas, Entfernungstabelle zwischen S. 26 u. 27. Bei der Entfernung Kelheim-München gibt der Atlas 13 Meilen an.

### *Salz und Blut*

Die Palette der vor der Industrialisierung verwendeten Verbindungs- bzw. Dichtungsmittel war groß: wasserdichter Kitt aus Ziegelmehl, ungelöschter Kalk und Feilspäne; Bildhauer verwendeten eine Mischung aus Gips, Marmorstaub, Lehm und Pech, Handwerker Quark mit ungelöschtem Kalk; bekannt waren auch Käsekitt, Leimkitt, Kalkkitt, Ölkitt, Harzkitt, Mehlkitt oder – nach der Verwendung benannt – Glaskitt, Fensterkitt, Eisenkitt, Steinkitt, Ofenkitt, Porzellankitt, Diamantkitt, und viele mehr.<sup>96</sup> Im Weissen Brauhaus Kelheim kaufte man „*Salz vnd Bluet zur Machung ainer Kitt bey der Pumpen*“<sup>97</sup>. Wofür genau der angerührte Kitt dann gebraucht wurde – als Dichtungs- oder als Verbindungsmaterial oder beides –, wird leider nicht erwähnt.

---

<sup>96</sup> ADELUNG: Wörterbuch II, Sp. 798-799 u. GRIMM: Wörterbuch, Buchausgabe Bd. 11, Sp. 860, Stichwort „Kitt“, Unterpunkt I.a.

<sup>97</sup> RB 1607, S. 35.

## Wissenswertes zu Kelheim und Umgebung

### *Herrscherwechsel in Affecking*

Der Hofmarksherr von Affecking (heute ein Stadtteil von Kelheim), Hans Ulrich von Königsfeld, starb am 1. November 1603 und wurde in der Franziskanerkirche in Kelheim begraben. 1594 hatte er die niedere Gerichtsbarkeit für Affecking wieder erhalten, die sein Vorgänger, Christoph von Krutschach, als Ausländer nicht hatte ausüben dürfen. Hans Ulrichs Frau Anna Barbara übernahm bis zu ihrem Tod im Jahr 1611 die Verwaltung der Hofmark.<sup>98</sup>

### *Ein konfessionell geschlossenes Gebiet*

Mit dem Erfolg der **Gegenreformation** verschwanden auch die Protestanten aus Kelheim. Im Jahr 1604 war **eine einzige Person lutherischen Glaubens in Kelheim** bekannt – bei einer ungefähren Gesamtbevölkerungszahl von 2.500.<sup>99</sup>

### *Moderne Vermarkung des Burgfriedensbezirkes*

Der „Burgfried“ war eine Bannmeile, die einen geschützten Rechtsbereich begrenzte.<sup>100</sup> Im Falle Kelheims war der Burgfriedensbezirk damit derjenige Bereich, in dem das Stadtrecht galt. 1607 wurde in Kelheim eine **neue Vermarkung** durchgeführt. Erstmals wurden durchgehend **Grenzsteine** benutzt statt vergänglicher Landmarken, wie z.B. Bäume oder Schneisen im Wald.<sup>101</sup>

### *Die Kelheimer Mühlen*<sup>102</sup>

Im Rechnungsbuch 1607/08 wird allein die **Radlmühle** erwähnt. Sie befand sich an einem Ende des noch im 19. Jahrhundert so genannten Radlmüllergrabens (heute Kanalhafen), ein Verbindungsgraben zwischen Altmühl und Donau im Westen, außerhalb der Stadtmauer. Durch die veränderten Flußläufe und den Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals ist die Lage nicht einfach zu beschreiben: Die Radlmühle befand sich am südlichen Ende des Grabens, dort wo er auf die Donau trifft, am nordwestlichen

<sup>98</sup> BAUR: Affecking, S. 66-67. *Siehe auch* den Eintrag zu Johannes Adam von Königsfeld in der Datei **Die Kelheimer und das WBH**.

<sup>99</sup> ETTELT: Kelheim I, S. 389 u. 725 (ohne nachvollziehbaren Beleg).

<sup>100</sup> RIEPL: Wörterbuch, S. 69.

<sup>101</sup> ETTELT: Kelheim I, S. 178-180 (ohne nachvollziehbaren Beleg). Dort auch Näheres zum Verlauf der Grenzen.

<sup>102</sup> Sh. hierzu auch HA 1609-1612/13 u. 1613/14, jew. **Die Kelheimer Mühlen**.

Ende des heutigen Wöhrdplatzes. Die Mühle lag östlich des Grabens, also in Richtung Stadtmauer.

Der **Radlmüller** Leonhardt Mayr<sup>103</sup> wird nur erwähnt, weil er altes Bauholz, das beim Abbruch der zum Neubau der Brauerei gekauften Häuser übriggeblieben war, kaufte.<sup>104</sup>

Der Müller, der für die Brauerei das Malz brach, wird nicht namentlich benannt.

Die Radlmühle war im 17. Jahrhundert angeblich ein Zankapfel zwischen der Stadt Kelheim und den herzoglichen Behörden. Letztere bezeichneten die Radlmühle immer wieder als Herzogsgut bzw. Ritterlehen und wollten so die Jurisdiktion der Stadt einengen. Die Stadt protestierte heftig dagegen und wies darauf hin, daß die Radlmühle im Bereich der städtischen Mühlenbeschau (Mühlenordnung) und damit im Bereich der Niederen Gerichtsbarkeit, also der der Stadt lag.<sup>105</sup>

### *Stadtrecht*

Für die Buchsen, die zum Bau der Wasserpumpe im Brauhaus benötigt wurden, mußte „**Wagerlohn**“ bezahlt werden.<sup>106</sup> Der Angabe ist leider nicht zu entnehmen, ob die Buchsen in Regensburg oder in Kelheim gewogen werden mußten.

Der eingeführte Hopfen mußte auf der Kelheimer Stadtwaage gewogen werden. Da keine einschränkenden Aussagen zu lesen sind, war offensichtlich der gesamten Hopfen betroffen – knapp 31 Zentner –, wofür das „*Waghauß*“ 1 fl. 4 ß 13 d. „*Waggell*“ bekam.<sup>107</sup>

Der Kauf des Hauses von Johannes Hund(ert) zum Neubau des Weissen Brauhauses wurde von der **Stadtschreiberei** verbrieft, hierfür war eine Gebühr von 1 fl. 2 ß 1 d. fällig.<sup>108</sup>

### *Scharwerksleistungen*<sup>109</sup>

Die *de iure* dem Landesherrn ohne Gegenleistung zustehenden Arbeitsdienste (**Scharwerk**) wurden **entlohnt**.<sup>110</sup> Für den Transport von 200 Klafter Holz in die Brauerei wurden Scharwerker herangezogen und ihnen diese Arbeit mit 20 fl. (6 kr. pro

<sup>103</sup> Sh. zu ihm auch die Datei *Die Kelheimer und das WBH*.

<sup>104</sup> RB 1607, S. 19.

<sup>105</sup> ETTTEL: Kelheim I, S. 180 (ohne nachvollziehbaren Beleg).

<sup>106</sup> RB 1607, S. 34.

<sup>107</sup> RB 1607, S. 11 u. 36. Sh. zum Begriff des „*Waggells*“ aber HA 1609-1612/13, „*Waggell*“ u. *Stadtrecht!*

<sup>108</sup> RB 1607, S. 30.

<sup>109</sup> Sh. hierzu v.a. HA 1609-1612/13, *Scharwerksleistungen*.

<sup>110</sup> Der Landesherr forderte Scharwerke normalerweise in Kriegszeiten oder bei großen, die Allgemeinheit betreffenden Bauvorhaben (z.B. Straßenbau) ein, belastend für die Bauern beispielsweise waren aber v.a. diejenigen Scharwerksdienste, die sie dem jeweiligen Grundherrn schuldeten. ALBRECHT: Staat, S. 642.



Klafter) entlohnt. Es handelte sich hierbei nur um einen Teil des Holzes, das in diesem Rechnungsjahr gekauft worden war. Insgesamt waren es 822 Klafter gewesen.<sup>111</sup>

Daß aber noch 400 Claffter im Wald lagen, die irgendwann zum Brauhaus gebracht werden mußten, bereitete der Hofkammer in München offensichtlich Kopfzerbrechen. Die Anweisung aus München war deutlich und die Intention ebenso: Für „*yede Fuehr oder Waldt Claffter*“ seien 6 kr. Scharwerkgeld zu bezahlen.<sup>112</sup> Dem provisorischen Brauereiverwalter Landtrachinger wird in der Anweisung dargelegt, wie die Maßnahme zu begründen sei: Man ist sich in München bewußt, daß die Kelheimer für den Bau des Brauhauses bereits „*starkh gebraucht*“ wurden. Scharwerksdienste für die Holzfahrten zur Brauerei den angrenzenden Gerichtsbezirken (Abensberg, Vohburg, Rottenburg u.a.) aufzuerlegen, scheint „*bedencklich*“. So soll Landtrachinger die Kelheimer darauf hinweisen, daß künftig nichts mehr zu bauen sei und sie dann umso weniger herangezogen würden, Zudem seien ihnen diese Holzfahren – natürlich nur dieses eine Mal – mit 6 kr. pro Klafter zu „versüßen“.

Tatsächlich bezahlt wurden die 6 kr. dann für das Holz, das bereits eingefahren war, für die bereits gehauenen 400 Klafter wurden den Scharwerkern auf Anweisung des Straubinger Rentmeisters 6 fl. extra bezahlt – noch bevor diese abtransportiert wurden!<sup>113</sup>

Es wird also deutlich, daß man in München darum bemüht war, den Unmut der Kelheimer nicht mit allen Mitteln heraufzubeschwören und auch die umliegenden Regionen nicht zu verprellen. Man wollte wohl für ein möglichst **gutes Auskommen** mit der Bevölkerung der Stadt sorgen und auch den künftigen **Absatzmarkt** für das neue Produkt in der näheren Umgebung nicht ohne Not verschließen bzw. den Zugang künstlich erschweren.

Zudem war er durchaus üblich, daß Scharwerksleistungen, die über das dem Empfänger zustehende Maß in Anspruch genommen wurden, auch entlohnt wurden.

### *Ein Biergroschen für die Stadt?*

Die Stadt Kelheim erhielt lt. ETTELT seit 1608 einen **Biergroschen**. Wer ihn bezahlte und wer den Aufschlag (indirekte Steuer auf Naturalwaren) wann angeordnet hatte, geht aus dem Text nicht hervor.<sup>114</sup> Im vorliegenden Rechnungsbuch des **Weissen Brauhauses** findet sich kein Hinweis darauf, auch in dem von 1612/13 nicht. Möglicherweise war nur das Braune Bier davon betroffen.

<sup>111</sup> RB 1607, S. 13 u. 30.

<sup>112</sup> BayHStA, Kurbayern, Hofkammer 173, fol. 7v. Sh. hierzu auch oben, *Maße und Gewichte*.

<sup>113</sup> RB 1607, S. 29-30.

<sup>114</sup> ETTELT: Kelheim I, S. 562 (ohne nachvollziehbaren Beleg).

**Einwald / Frauenforst**<sup>115</sup>

RIEGER folgend begann der „**Einwald**“ im Westen mit dem Neuessinger Forst und ging im Norden in den Kelheimer Stadtwald und in den Paintner Forst und im Osten in den **Frauenforst** über.<sup>116</sup> HAFNER beschreibt das Gebiet folgendermaßen: Vom Paintner Forst über den **Frauenforst** bis in die Nähe der Donau bei Kapfelberg und von der Altmühl bis an die Landkreisgrenze bei Viehhausen.<sup>117</sup> Diese Waldgebiete bildeten im 10. und 11. Jahrhundert einen geschlossenen, einheitlichen Forst, den „**Ainwald**“ (= ein einziger Wald), der später lt. RIEGER fälschlich „**Gmainwald**“ genannt wurde. Eine Vielzahl von Belegen jedoch, die er teilweise selbst liefert, zeigt die Nutzung in mannigfacher Form an. Auch gibt es etliche Belege für verbriefte Nutzungsrechte, und nicht zuletzt die zahlreichen Streitfälle um diese Rechte verdeutlichen, daß es sich wirklich um einen „Gmainwald“ handelte.<sup>118</sup> Hinzu kommt eine unterschiedliche Schreibung, die bisweilen auch „**Einwald**“ und „**Gmainwald**“ äquivalent benutzte.<sup>119</sup> Der Einwald schloß den **Frauenforst** also mit ein. Im 10. Jahrhundert war ein Teil des Einwaldes an das Frauen-Stift Niedermünster in Regensburg gekommen, woher er auch seinen Namen erhalten haben soll.<sup>120</sup> Die Bezeichnung „Frauenforst“ hatte sich – zumindest beim Schreiber des Rechnungsbuches, Johann Landtrachinger – 1608 aber noch nicht durchgesetzt; dort heißt dieses Forstgebiet – aus heutiger Sicht – etwas umständlich formuliert „*Frauen Abbtischen zu Nidermünster in Regenspurg Gehülz*“, „*Frauen Abbtissin zu Nidermünster Holzwachs*“ oder schlichter „*Nidermünsterische Holzwachs*“ und „*Nidermünster Gehülz*“.<sup>121</sup>

---

<sup>115</sup> Explizit erwähnt wird der Begriff „Einwald“ erst im Rechnungsbuch 1612/13. 1613/14 wird er erstmals in den Rechnungsbüchern auch „*Gemain Waldt*“ genannt. Sh. hierzu auch HA 1609-1612/13 u. 1613/14, jew. **Einwald / Frauenforst**.

<sup>116</sup> RIEGER: Kelheim, S. 163-164.

<sup>117</sup> HAFNER: Ihrlerstein, S. 11-12.

<sup>118</sup> Freundlicher Hinweis von Georg PAULUS, Hohenwart.

<sup>119</sup> HAFNER: Ihrlerstein, S. 12.

<sup>120</sup> Zur Legende um diese Besitznahme sh. RIEGER: Kelheim I, S. 164-165, HAFNER: Ihrlerstein, S. 11 u. ETTTEL: Kelheim I, S. 187-188.

<sup>121</sup> RB 1607, S. 21, 26 u. 30.

## Das Weisse Brauhaus in Kelheim im Rechnungsjahr 1607/08

### Vorbemerkung

*„Dann erstlichen ist der Drunckh so ybel geschmach vnd vnlautter, daß einem zudrinckhen gerauen mechte, dannenhero sich zuuerwundern, daß dennoch souil verschlissen werden mögen“<sup>122</sup>*

Dies ist das wohl älteste überlieferte Qualitätsurteil über das Bier aus dem Weissen Brauhaus in Kelheim – ein wenig erfolgversprechendes!

Doch ein paar Jahrzehnte später (1687) hatte sich die Reputation stark gewandelt, das Weissbier aus Kelheim galt nun als dasjenige Produkt, für das man Kelheim weit über seine Grenzen hinaus lobte und dessen Produktion von großem wirtschaftlichen Erfolg für den Landesherrn gekrönt wurde:

*„Es ist Kelheim sehr beruehmt wegen deß sehr wolgeschmacken weissen Bier, welches der Churfuerstlichen Rentkammer ein Namhafftes nutzt, und viel Meil Wegs verfuehrt wird“<sup>123</sup>*

Und das scheint keine Momentaufnahme gewesen zu sein, denn ein knappes Jahrhundert später (1763) weiß ein geographisches Lexikon über Kelheim allein folgendes zu berichten:

*„KELHEIM, auf einer Insul, wo das Wasser Altmühl in die Donau fällt. In dieser Stadt wird ein herrliches weisses Bier gebrauet, und An. 1742 im Kriege stund hier ein Theill der alliirten Armee“<sup>124</sup>*

Und noch 12 Jahre vor Aufhebung des Weissbiermonopols (6. August 1798) – als das Weissbier schon im Abstieg begriffen ist – wird im 1786 erschienenen 36. Band von KRÜNITZ' Encyclopaedie Kelheim u.a. beschrieben durch sein *„wichtiges churfürstliches Weißbier-Brauhaus“*.<sup>125</sup>

<sup>122</sup> VISITATIONSBERICHT SAURZAPF 1610. BayHStA GR 188, 46, fol. 36r, zit. bei LETZING: Geschichte, S. 520-523.

Nachtrag am 28. April 2007: Am 28. September 1610 hatte der Brauereiverwalter Penderrieder nach München berichtet, die Konsumenten des Einzugsgebietes (das bis nach Ingolstadt, Regensburg, Straubing und Landshut reiche) müssen sich erst noch an das neue Getränk gewöhnen. GATTINGER: Weißbiermonopol, S. 204.

<sup>123</sup> ERTL: Chur-Bayerischer Atlas, S. 92. Freundlicher Hinweis von Georg PAULUS, Hohenwart.

<sup>124</sup> HUEBNER: Geographie, Dritter Theill, S. 198.

<sup>125</sup> KRÜNITZ: Encyklopaedie, Bd. 36, S. 147. Der Gesetzestext zur Aufhebung des Weissbiermonopols ist zu finden in MAYR: Sammlung, S. 45-46. Näheres hierzu in SCHNEIDER WEISSE: Weissbierprivileg.

### **Das Rechnungsjahr**

Auf dem Titelblatt des Rechnungsbuches steht in großen Zahlen „1608“ geschrieben. Doch schon die nächste Seite bestätigt, daß auch Einnahmen und Ausgaben des Jahres **1607** mit einbezogen wurden: „was [...] *alda von Anfang deß neu aufgerichten Preywesens De Annis 1607 vnnd 1608 biß auf den neuen Jartag Anno 1609 eingenommen vnnd ausgehen worden*“<sup>126</sup>. Dies betrifft alles, was außer und nach dem Neubau und den damit unmittelbar zusammenhängenden Käufen an Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen war. Der Neubau selbst (Kauf der benötigten Häuser/Anwesen, Abbrucharbeiten, Neubau und ähnliches mehr) wurde in einer gesonderten Baurechnung ausgewiesen, auf die im Rechnungsbuch zweimal hingewiesen wird.<sup>127</sup> Doch bereits der Verkauf des alten und für den Neubau nicht zu gebrauchenden Inventars aus dem Abbruchhaus bzw. den Abbruchhäusern findet sich in vorliegendem Rechnungsbuch wieder.<sup>128</sup> Und ein enormer Geldposten – der für den bereits 1607 gekauften Weizen – findet ebenfalls seinen Niederschlag im Rechnungsbuch.<sup>129</sup>

Damit steht fest, daß das **vorliegende Rechnungsbuch** das definitiv **erste und älteste** des Weissen Brauhauses in Kelheim ist – **beginnend im Gründungsjahr** der Brauerei. Des weiteren müssen damit Aussage und Beweisführung LETZINGS in der ersten Bearbeitung der Rechnungsbücher und in seiner Dissertation verworfen werden, bei dem Rechnungsbuch 1612/13 handele es sich um das älteste und Rechnungen wären in Kelheim erst seit dem Jahr 1612 geführt worden.<sup>130</sup>

Das **Rechnungsjahr** 1607/08 erstreckt sich also auf das **Kalenderjahr 1608 mit Rückgriffen** auf die Zeit seit dem im **Sommer 1607** begonnenen Neubau des Brauhauses, insbesondere was die Betriebsausgaben für den Brauprozess betrifft (v.a. Weizen).

<sup>126</sup> RB 1607, S. 2-3.

<sup>127</sup> RB 1607, S. 15 u. 22.

<sup>128</sup> RB 1607, S. 19.

<sup>129</sup> RB 1607, S. 5.

<sup>130</sup> LETZING: Rechnungsbücher I, S. 7-8 u. LETZING: Geschichte, S. 437 u. 439. Die von ihm dort angeführte Anweisung der Hofkammer (BayHStA, Kurbayern, Hofkammer 166, fol. 177v-179r) aus dem Jahr 1605 oder 1606, wie die Form der Rechnungsbücher auszusehen hatte, wurde in Kelheim erst 1613/14 umgesetzt, zwei Rechnungsjahre nachdem das Weisse Brauhaus in Kelheim einen eigenen Verwalter bekommen hatte! Sh. hierzu auch HA 1609-1612/13, **Hans Penderrieder – der erste „richtige“ Brauereiverwalter** u. 1613, **Betriebsablauf**.

Das Wissen um die Existenz des Rechnungsbuches 1607/08 ist einem Zufall zu verdanken. Der Bearbeiter war selbstverständlich davon ausgegangen, daß LETZING im Zuge der ersten Edition der Rechnungsbücher und der Erstellung seiner Dissertation neben dem Hauptstaatsarchiv in München zumindest im zuständigen Staatsarchiv Landshut sich erkundigt hätte, ob zum Weissen Brauhaus in Kelheim weitere Dokumente existieren. Durch die Recherche bezüglich der Rechnungsprüfung und eine damit verbundene Anfrage im Staatsarchiv Landshut teilte Herr Archivoberrat Dr. RÜTH dem Bearbeiter mit, daß sich ein Rechnungsbuch des Weissen Brauhauses in Kelheim dort befinde. Ihm sei an dieser Stelle für die über die Fragestellung hinausgehende Antwort nochmals herzlich gedankt!

ETTELT macht in seiner Stadtgeschichte Angaben zu den ersten Suden aus dem Jahr 1608, die stark an die Formulierungen aus den Rechnungsbüchern erinnern. Zudem zitiert er aus dem Rechnungsbuch von 1691/92. Im Quellenverzeichnis findet sich kein Rechnungsbuch angeführt! ETELDT: Kelheim I, S. 559-566 u. 1051-1054. RIEGER hingegen zitiert das Rechnungsbuch von 1630/31, das sich definitiv nicht im Archivbestand der FA. GEORG SCHNEIDER & SOHN GBMH befindet. Dieses Rechnungsbuch wird auch von NAGL zitiert. Es ist also zu vermuten, daß weitere Rechnungsbücher außerhalb des Firmensarchivs der Fa. GEORG SCHNEIDER & SOHN GMBH vorhanden waren bzw. sind. Vgl. RIEGER: Kelheim, S. 176 u. NAGL: Kelheim, S. 2.

### *Finanzielle Hilfe für einen Zimmermann*

Bitten nach München um finanzielle Hilfe scheinen erfolgreich gewesen zu sein – zumindest für Personen, die mit dem Weissen Brauhaus zu tun hatten. Der Zimmermeister Mathes (der Zuname wird nicht genannt) hat „wegen seiner verrichteten Arbeit bey dem Preyhauß, so wie vberhaupt verdingt gewesen, an Ir Fürstlich Durchlaucht vnnderthenigist supplicirt vnnd vmb Besserung seines Gedings angelangt“. Auf Anweisung des Rentmeisters in Straubing zahlt Landtrachinger ihm **25 fl. zur „Besserung“** aus.<sup>131</sup> Das ist ein enormer Betrag, wenn man zum Vergleich beispielweise die jährliche Besoldung des Braumeisters heranzieht, diese betrug 31 fl.! Ob der Zimmermeister Mathes sich beim Neubau durch besonderen Fleiß hervorgetan oder z.B. im Privatbereich (unverschuldete) Geldprobleme hatte oder ob er sich benachteiligt fühlte, da er weniger Aufträge als andere erhalten hatte, kann den Informationen des Rechnungsbuches nicht entnommen werden und muß offen bleiben. Dabei ist die Möglichkeit der Unterbeschäftigung eigentlich auszuschließen, ganz im Gegenteil, denn allein im Rechnungsjahr 1607/08 wurden ihm außer der Sonderzahlung Leistungen für 115 Manntage (für ihn und seine Gesellen) bezahlt. Bei der Ausführung dieser Arbeiten bekam er – wie andere Zimmermänner auch – 12 kr. Tageslohn bezahlt.<sup>132</sup>

### *Das Gründungspersonal*<sup>133</sup>

Vom 22. August 1607 bis zum Amtsantritt des ersten „richtigen“ Brauereiverwalters am 1. Juli 1610 **verwaltet** der **Kastner** Christoph Paur und v.a. sein Maut- und Kasten-**Gegenschreiber, Johann Landtrachinger** die Brauerei.<sup>134</sup>

**Leonhard Penzkofer** war der **erste Braumeister** des Weissen Brauhauses in Kelheim.<sup>135</sup> Er trat seinen Dienst am 26. Januar 1608 an, zuvor hatte er im ehemals Degenbergischen Brauhaus in Zwiesel gearbeitet. Das Eintrittsdatum Penzkofers kann durch das Rechnungsbuch bestätigt werden, denn ihm wurde Sold für 48 Wochen bezahlt, und es ist nicht anzunehmen, daß er vor dem 26. Januar gekommen war, danach wieder weg war und erneut in Kelheim angestellt wurde. Somit kann auch angenommen werden, daß alle vorbereitenden Arbeiten zur Aufnahme des Brauprozesses, zu denen der Braumeister benötigt wurde, erst nach diesem Datum begonnen haben. Obwohl natürlich nicht völlig auszuschließen ist, daß man sich zuvor schriftlich informiert hatte, was an vorbereitenden Maßnahmen nötig ist und ihn erst dann nach Kelheim geholt hat. Beim Bau des (Braunen) Hofbräuhauses 1589 in München beispielsweise war der Braumeister bereits in der Bauphase dabei gewesen.<sup>136</sup> Auch in Kelheim war ein

<sup>131</sup> RB 1607, S. 32.

<sup>132</sup> RB 1607, S. 31 u. 34. Die 115 Manntage sind viel, denn nach dem derzeitigen Stand der Forschung war zu dieser Zeit etwa ein Drittel der Jahrestage arbeitsfrei! STUTZER: Sozialgruppen, S. 266.

<sup>133</sup> Sh. zu allen in diesem Kapitel erwähnten Personen auch die Datei **Die Kelheimer und das WBH**.

Nachtrag 28. April 2007: Neue Forschungen haben ergeben, daß alle Personalangelegenheiten von der Hofkammer in München geregelt wurden. (GATTINGER: Weißbiermonopol, S. 111-113).

<sup>134</sup> BAYHSTA Kurbayern Hofkammer Nr. 171 fol. 163-164, zit. bei LETZING: Geschichte, S. 379. *Siehe auch* HA 1609-1612/13, **Hans Penderrieder – Der erste „richtige“ Brauereiverwalter**.

<sup>135</sup> RB 1607, S. 22.

<sup>136</sup> HOFBRÄUHAUS, S. 26.

Braumeister schon 1607 dabei, ob es sich um Penzkofer handelte oder um den Münchner Braumeister, ist nicht bekannt.<sup>137</sup>

Der erste **Oberbrauknecht** war **Hans Zadler**,<sup>138</sup> sein Herkunftsort wird nicht genannt, er stammte aber höchstwahrscheinlich nicht aus Kelheim. Sein Dienst begann ebenfalls am 26. Januar 1608.

Als **Brauknechte** werden **Adam Schweikhl**, **Michael Aschenbrenner** und **Georg Reindl** genannt,<sup>139</sup> wobei sie erst im Laufe des Jahres dazugestoßen waren: Schweikhl wurde für knapp 47 Wochen besoldet, Aschenbrenner für knapp 39 und Reindl für knapp 34 Wochen. Möglicherweise benötigte man sie erst mit Aufnahme der Bierproduktion.

Hinzu kommt noch ein gewisser **Wölffl** – „*Mithelfer alls Lehrknecht*“.<sup>140</sup> Alle vier konnten in den Kelheimer Kirchenbüchern der Zeit auch indirekt nicht nachgewiesen werden, so daß davon auszugehen ist, daß auch sie nicht aus Kelheim stammten.

Doch ganz ohne zusätzliche Hilfe konnte man wohl nicht beginnen, denn für sechs Tage schickte der Straubinger Rentmeister einen **Brauknecht** aus dem Weissen Brauhaus **Gossersdorf**, einer bereits etablierten Weissbierbrauerei. Der Brauknecht hatte „*bey dem Preywesen mit dem Piersieden zuesehen miessen*“.<sup>141</sup>

### ***Besoldung des Brauereipersonals – Haustrunk, Geld und Leistung***<sup>142</sup>

Außer dem noch heute üblichen **Haustrunk**, der im Weissen Brauhaus vom ersten Brautag an ausgegeben wurde, wurden die Angestellten mit **Geld** besoldet. Der Haustrunk wird nicht als außergewöhnliche Gabe oder ähnliches bezeichnet, hatte zu dieser Zeit also wohl schon eine gewisse Tradition im Brauwesen. Allem Anschein nach wurde er **täglich ausgegeben** und mußte dann wohl auch getrunken werden. Er kam aus dem **Füllfaß**, das außerdem dem Zufüllen – wohl für nicht ganz volle Fässer – diente. Offensichtlich konnten die Brauereiangestellten die Menge des angebotenen Bieres gar nicht austrinken, denn aus dem Füllfaß blieben im Laufe des Jahres 1608 4½ Viertel, also gut 1.077 Liter übrig, die verkauft wurden.<sup>143</sup> Da nur die übriggebliebene Menge

<sup>137</sup> Für 1607 verzeichnet die Hofkammer eine Reise von zwei künftigen Hofkammerpräsidenten (Johannes Schrenk und Oswald Schuß), einem späteren Visitator der Weissen Brauhäuser, Sebastian Saurzapf, sowie dem Bau- und dem Weissen Braumeister. Die Namen der beiden letzten werden nicht erwähnt. DOLLINGER: Finanzreform, S. 389.

<sup>138</sup> RB 1607, S. 22.

<sup>139</sup> RB 1607, S. 23.

<sup>140</sup> RB 1607, S. 23.

<sup>141</sup> RB 1607, S. 30.

<sup>142</sup> Die Gehälter zumindest des Braumeisters, des Oberbrauknechts und der Spundknechte war wahrscheinlich wesentlich höher als hier angegeben, da sie wahrscheinlich zusätzlich Spundgeld bekamen, was erst im Rechnungsbuch 1642/43 deutlich wird. Beim Verfassen dieses Aufsatzes war das noch nicht erkennbar. Sh. hierzu HA 1642/43, **Das Spundgeld**.

Nachtrag 28. April 2007: GATTINGER führt den Abschluß eines Arbeitsvertrages, eine Vereidigung und die Hinterlegung einer Bürgschaft bei den leitenden Beamten der Weissen Brauhäuser als verbindlich an (GATTINGER: Weißbiermonopol, S. 141-145). Für die Arbeitsverträge nennt er drei frühe Beispiele (1609, 1611 u. 1619); ob diese Praxis auch danach üblich war, läßt sich daraus nicht ablesen. Arbeitsverträge, Vereidigung und Bürgschaft sind neue Erkenntnisse für den Bereich des Weissen Brauwesens in Bayern.

<sup>143</sup> RB 1607, S. 16. Die Menge kann größer als das Faß selbst sein, da das Faß ja immer wieder be- und entfüllt wurde. Sh. zum Haustrunk aber auch die HA ab 1614-1623, jew. **Besoldungen....** Daß das Füllfaß

angegeben wird, kann zum einen nicht genau gesagt werden, wie groß die Menge des Haustrunks war, zum anderen ist auch die Menge des produzierten Bieres nicht genau feststellbar, sondern nur die des verkauften!

Die Geldbesoldung sah folgendermaßen aus:

|                     |                                |                       |
|---------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Brauereiverwalter   | --- <sup>144</sup>             | + (täglich) Haustrunk |
| Braumeister         | 31 fl. jährlich <sup>145</sup> | + (täglich) Haustrunk |
| Oberbrauknecht      | 31 fl. jährlich                | + (täglich) Haustrunk |
| Brauknecht          | 27 fl. jährlich                | + (täglich) Haustrunk |
| Helfer / Lernknecht | 8 kr. von jedem Sud            | + (täglich) Haustrunk |

Allein der Lehrling also wurde nach „Leistung“, d.h. hier produktionsabhängig bezahlt, alle anderen hatten einen festen Jahressold.<sup>146</sup>

Ob der **Küfer**, der seit Aufnahme des Braubetriebes in erster Linie Gefäße und Fässer für das Weisse Brauhaus herstellte, zum Brauereipersonal gerechnet werden muß, ist für das vorliegende Rechnungsjahr noch nicht zu entscheiden. Zu wenig hatte er zu tun, da seine Arbeit natürlich stark vom Ausstoß abhängig war. Allerdings hatte er wohl genug Arbeit beim Aufbau der Produktionsstätte gehabt; diese Summe wird allerdings nicht im Rechnungsbuch der Brauerei aufgeführt, sondern findet sich in der Baurechnung wieder.<sup>147</sup> In den folgenden Jahren, als die Produktion auf Hochtouren lief, kann der Küfer zu den „festen freien“ Mitarbeitern der Brauerei gerechnet werden.<sup>148</sup>

bei den Weissbierbauern dasjenige Faß war, in das die Maische vom Maischbottich gezapft wurde, um sie dann in die Sudpfanne zu geben (so KRÜNITZ: Encyklopaedie, Bd. 5, S. 164; „Füllfaß“ als Äquivalent zum „Schoßfaß“ der Braunbierbrauer), macht hier keinen Sinn; zumindest wurde der Ausdruck in Kelheim nicht in diesem Sinn gebraucht.

<sup>144</sup> Vom Kastenamt besoldet.

<sup>145</sup> Im Weissen Brauhaus München soll der Braumeister 1602 160 fl. jährlich bekommen haben. HOFBRÄUHAUS, S. 27 (ohne Beleg).

Nachtrag 28. April 2007: Daß das Gehalt mit jedem neuen Braumeister neu ausgehandelt wurde (so GATTINGER: Weißbiermonopol, S. 214), ist für Kelheim zumindest zweifelhaft, denn die Entwicklung der folgenden Jahre zeigt eine große Kontinuität, auch wenn die genaue Höhe durch das in den Rechnungsbüchern nicht verzeichnete Spundgeld bis zum Januar 1643 nicht genau festgestellt werden kann (sh. zur Lohnentwicklung die Datei *Jahreslöhne* auf der Website).

<sup>146</sup> LETZING stützt sich bei seinen Angaben zur Besoldung auf den Schriftverkehr vom Frühjahr 1608 zwischen Hofkammer und Kastenamt Kelheim. Am 1. März 1608 sei festgelegt worden, der Braumeister solle 23 fl. jährlich bekommen plus 8 bis 13 fl. für jedes Schaff Weizen (!). Was dies bedeuten soll, hat sich dem Bearbeiter nicht erschlossen. Möglicherweise ist gemeint, Weizen im Wert von 8 bis 13 fl. (23 fl. + 8 fl. = 31 fl.!), denn 8 bis 13 fl. pro Schaff versottenem Weizen wäre unnatürlich viel. Allerdings ist schon auffällig, daß der Braumeister nicht mehr bekommt als der Oberbrauknecht (freundlicher Hinweis von Hermann BIENEN, Braumeister aus Freising). Denkbar wäre allenfalls, daß ein eventueller Zusatzlohn vom Kastenamt bezahlt wurde und deshalb nicht im Rechnungsbuch des Weissen Brauhauses auftaucht. Der Oberbrauknecht solle lt. Hofkammer 31 fl. jährlich bekommen, jeder Brauknecht 19 fl. an Geld und „für Korn 8 fl.“, jährlich also 27. fl. Der Braumeister und der Oberbrauknecht hätten zusätzlich „Spund und Legergeld [= „Glegergeld“]. Auch dies trifft für die oben aufgelisteten Besoldungen nicht zu. Vgl. LETZING: Geschichte, S. 386. Hierbei fällt noch auf, daß in dem Schreiben der Hofkammer an das Kastenamt Kelheim das Brauhaus Zwiesel als Vergleichsmaßstab für Kelheim genommen wird und nicht umgekehrt. Sh. zur weiteren Entwicklung die folgenden HA, jew. *Besoldungen...*

<sup>147</sup> RB 1607, S. 24.

<sup>148</sup> Sh. HA 1609-1612/13, „Feste freie“ Mitarbeiter in der Brauerei?

### *Die Aufnahme des Braubetriebes*

Insgesamt wurden 1608 48 Sude produziert, der erste mit Einsatz von 1½ Schaff **Malz**, alle anderen mit 2 Schaff Malz. Dabei wurden 5 Zentner und 7 Pfund **Hopfen** verbraucht. Die Holzmenge, die zum Brauen benötigt wurde, kann nicht genau angegeben werden, weil sie nicht gesondert ausgewiesen wird. Insgesamt verbrauchte das Weisse Brauhaus im vorliegenden Rechnungsjahr 222 Klafter **Holz**, davon 92 Klafter Buchenholz für die Malzdarre(n) und 120 Klafter Fichtenholz für's Brauen, die Unterkunft der Brauknechte und den Ofen in der Malztenne.<sup>149</sup>

Mit den eingesetzten 95½ Schaff Malz wurden **577 Viertel(fässer) Weissbier** produziert – zuzüglich des verbrauchten Hastrunks, der aufgrund fehlender Zahlen nicht beziffert werden kann – und verkauft. Das sind gut **1.381 hl**.

Die **Aufnahme des Braubetriebes** im Weissen Brauhaus in Kelheim kann tagesgenau beziffert werden:<sup>150</sup> Am **16. April 1608** wurde der erste Probesud in einer Menge von 8½ Vierteln (gut 20 hl) hergestellt und eine Brautradition in Kelheim begründet, die alle Wirren der folgenden Jahrhunderte überstand und bis auf den heutigen Tag Bestand hat. Kurz darauf wurde ein Bote mit einem „*Cosstpier*“ nach München zum Hofkammerpräsidenten geschickt.<sup>151</sup>

Der unmittelbar daran anschließende Posten im Rechnungsbuch sind die Reisekosten nach Regensburg, um in Erfahrung zu bringen, wie man den Verkauf nach Stadtamhof organisieren könne.<sup>152</sup> Bereits im ersten gebrauten Liter Bier ist also die Intention Maximilians I. zu erkennen, mit dem Kelheimer Weissbier die wirtschaftliche Kraft Regensburgs zu schwächen.<sup>153</sup>

Nach heutigem Wissen ist Weissbier, das aus 100 % Weizenmalz gebraut wird, wesentlich schwieriger herzustellen als Weissbier aus einer Mischung von Weizen- und Gerstenmalz. Zudem ist dieses Bier weniger aromatisch.<sup>154</sup>

---

<sup>149</sup> RB 1607, S. 10, 12 u. 14.

<sup>150</sup> RB 1607, S. 10.

<sup>151</sup> RB 1607, S. 32. Der Grund für den Probesud sei ein Test gewesen, ob das Bier dem Regensburgischen gleichkomme. LETZING: Geschichte, S. 387.

<sup>152</sup> RB 1607, S. 32.

<sup>153</sup> Maximilian wollte zu diesem Zweck schon 1608 ein Weisses Brauhaus unmittelbar vor den Toren Regensburgs errichten, die Hofkammer plädierte aber dafür, es mit Kelheimer Weissbier zu versuchen. Sh. oben, *Neue Weisse Brauhäuser / Das Weissbiermonopol*.

<sup>154</sup> SEIDL: Bier-Katechismus, S. 225 (Nrr. 473 u. 474).



## *Betriebsablauf*

### Das Rechnungsbuch

Der **formale Aufbau**<sup>155</sup> ist nicht identisch mit dem 1606 von der Hofkammer für alle Weissen Brauhäuser geforderten.<sup>156</sup> Aber die in den späteren Rechnungsbüchern verfeinerte Struktur ist bereits erkennbar: Zu Beginn erfolgt die **Materialien- bzw. Naturalienrechnung**, in der jeweils die Menge des gekauften (bzw. beim Malz und beim Bier produzierten), verbrauchten und noch übrigen Weizens, Malzes, Hopfens, Bieres, der Kerzen und des Holzes aufgelistet werden und dann deren Geldwert angegeben wird. Zweiter großer Punkt ist die **Geld- oder Beutel-Rechnung**<sup>157</sup>. Zunächst werden dort alle Geldeinnahmen, danach alle Geldausgaben aufgelistet, am Ende erfolgt die Gesamtbilanz des Rechnungsjahres. Auffällig ist hierbei, daß der Geldwert der noch vohanden Naturalien dort nicht nochmal angeführt wird.<sup>158</sup>

Unterzeichnet ist das Rechnungsbuch von Mitgliedern der Hofkammer,<sup>159</sup> von denen bislang zumindest einer – Sebastian Saurzapf – eindeutig identifiziert werden konnte.<sup>160</sup>

Diese hatten offensichtlich das Rechnungsbuch geprüft. Davon zeugen auch zwei Randnotizen, bei denen es um die Verrechnung der übriggebliebenen Naturalien geht.<sup>161</sup>

Bislang wurde in der Forschung angegeben, daß im Sommer 1608 Landtrachinger verpflichtet wurde, alle 2 bis 3 Wochen der Hofkammer Bericht zu erstatten. Das Rechnungsbuch weist derartige Botengänge nicht aus, was noch nichts bedeutet, denn sie können auch über das Kastenamt erfolgt und verrechnet worden sein. Dennoch ist die Annahme, der übliche Instanzenweg Brauereiverwalter–Rentmeister–Hofkammer habe für Kelheim nicht gegolten, auch schon durch Angaben im Rechnungsbuch 1607/08 anzuzweifeln. Denn einmal wird ein Bote „wegen des Weizenkauffs“ zum Rentmeister nach Straubing geschickt, und bei diesem Gang geht es offensichtlich nicht – wie sonst – um die Abholung von Geld zum Weizenkauf, da dies an anderen Stellen explizit erwähnt wird.<sup>162</sup> Einziger Beleg für direkte Anweisungen aus München ist die bereits erwähnte Instruktion der Hofkammer, allerdings geht es darin vor allem um die noch zu tätigen Baumaßnahmen und weniger um den „normalen“ Betriebsablauf.<sup>163</sup>

<sup>155</sup> Ein Überblick über die archivalischen Eigenschaften der einzelnen Rechnungsbücher findet sich in der Datei *Archivalische Eigenschaften*. Sh. auch zum Wasserzeichen des Papiers ebd.

Nachtrag am 28. April 2007: GATTINGER gibt als Exempel den Aufbau eines Rechnungsbuches des Weissen Brauhauses München wieder (GATTINGER: Weißbiermonopol, S. 158-159). Daß die Rechnungsbücher formal immer wieder verändert wurden, zeigen die Forschungen zu den Rechnungsbüchern des Weissen Brauhauses Kelheim, was für die Folgejahre immer im Kapitel Das Rechnungsbuch erläutert wurde und weiter wird. Hinweise dazu fehlen in der veralteten und fehlerhaften Edition durch LETZING (LETZING: Rechnungsbücher I, II, III), die GATTINGER benutzte, da die formale Struktur dort völlig aufgelöst und oftmals falsch wiedergegeben wurde.

<sup>156</sup> Sh. oben, *Das Rechnungsjahr*.

<sup>157</sup> 1607/08 und noch lange Zeit danach – vereinzelt bis auf die heutige Zeit – war es weit verbreitet, das Geld „im Beutel“ aufzubewahren. Aber auch eine Kasse ganz im allgemeinen wurde als „Beutel“ bezeichnet. ADELUNG: Wörtbuch I, Sp. 957.

<sup>158</sup> RB 1607, S. 38.

<sup>159</sup> Bis zur endgültigen Identifizierung muß allerdings ein Fragezeichen bleiben, ob sie tatsächlich alle Mitglieder der Hofkammer waren.

<sup>160</sup> RB 1607, S. 38.

<sup>161</sup> RB 1607, S. 8 u. 10. Auch hier steht nicht zweifelsfrei fest, ob die Anmerkungen tatsächlich durch Mitglieder der Hofkammer gemacht wurden oder aber vielleicht vom Rentamt Straubing.

<sup>162</sup> RB 1607, S. 33 u. 36.

<sup>163</sup> Sh. oben, *Maße und Gewichte*.

Endgültig **verworfen** werden kann die **Ausnahmesituation** beim **Instanzenweg** dann für das Rechnungsjahr 1612/13.<sup>164</sup>

Neben der **Buchhaltung** in Form des Rechnungsbuches gab es mehrere **Zwischenablagen**, Rechnungen, eine Art von „Regiezetteln“ von Handwerkern und ähnliches mehr. Diese Einzeldokumente sind durchnummeriert und werden als „*Verzeichnis*“ (Weizenkauf), „*Register*“ (produziertes und verbrauchtes Malz, verbrauchter Hopfen und Weizen) „*Specialregister*“ (beim übriggebliebenen Bier aus dem Füllfaß), „*Hauptregister*“ (Einnahmen für verkaufte leere Fässer), „*Zettl*“ (v.a. Handwerkerrechnungen) und „*Signatur*“ (Zuzahlung an die Scharwerker) bezeichnet.<sup>165</sup> Das „*Hauptregister*“ verzeichnete wohl in erster Linie die Naturalien des Brauprozesses, die „*Zettl*“ wurden entweder im Kastenamt aufbewahrt oder gingen nach Straubing<sup>166</sup> oder München. Sicher nach München wurde offensichtlich alles geschickt, was mit dem Neubau zu tun gehabt hatte.<sup>167</sup> Ein Indiz spricht dafür, daß zumindest Teile der Einzelrechnungen dem Rechnungsbuch beilagen, denn beim gekauften Hopfen wird auf die „*Beylag*“ verwiesen. Die „*Verzeichnisse*“ des Weizenkaufs werden als „*nebenligend*“ bzw. „*beyligend*“ bezeichnet.<sup>168</sup> Spätestens ab dem Rechnungsjahr 1612/13 werden die Weizenkäufe dann akribisch mit Preisen und Namen und Herkunftsorten der Verkäufer in das Rechnungsbuch aufgenommen.

#### Behördenstruktur

Zweimal wurde **Geld** zum Weizenkauf beim **Rentmeister** in **Straubing** angefordert.<sup>169</sup> Dieser ordnete beim zweiten Mal an, das Geld von der **Salzfaktorei** in **Stadtamhof** zu holen.<sup>170</sup> Die staatlichen Unterbehörden arbeiteten also eng zusammen und verrechneten die Summen dann wohl intern.

#### Getreideumschlag

Zwei der wichtigsten Rohstoffe der Brauerei, nämlich Weizen und das daraus produzierte Malz, erfuhren zwangsläufig eine besondere Behandlung. Um das (vorzeitige) Verderben oder Erhitzen zu vermeiden, mußten sie immer wieder umgeschüttet (umgeschlagen) werden. Dazu wurden im vorliegenden Rechnungsjahr die Kastenknechte verpflichtet.<sup>171</sup> Nicht außergewöhnlich ist der oben bereits erwähnte Abgang, d.h. daß beim **Umschlag** weniger Weizen vorhanden war, als hätte da sein

<sup>164</sup> Sh. zum Thema HA 1609-1612/13, *Betriebsablauf*.

<sup>165</sup> RB 1607, S. 5-7, 9, 12, 16, 18, 21, 24, 29-30 u. 33-35.

<sup>166</sup> Im Staatsarchiv Landshut ist nichts Derartiges zu finden.

<sup>167</sup> RB 1607, S. 24.

<sup>168</sup> RB 1607, S. 5 u. 11. Sh. zum Thema auch HA 1609-1612/13, *Betriebsablauf*.

<sup>169</sup> RB 1607, S. 33 u. 36.

<sup>170</sup> RB 1607, S. 36.

<sup>171</sup> RB 1607, S. 25.

Nachtrag 28. April 2007: Daß das Umschlagen auch und v.a. der Qualitätssicherung diene und nicht nur aus Platzmangel geschah, versteht sich eigentlich von selbst (sh. z.B. GRIMM: Wörterbuch, Buchausgabe, Bd. 23, Sp. 1075). Die alleinige Begründung des Umschlagens mit der Schaffung von Platz (so GATTINGER: Weißbiermonopol, S. 224) ist irreführend.

müssen.<sup>172</sup> Sonderbar dagegen ist, daß beim Malz ein **Zugang** zu verzeichnen war und zwar die enorme Menge von 10 Schaff.<sup>173</sup> Da kaum zu erwarten ist, daß heimlich jemand etwas dazugelegt hatte, ist wohl davon auszugehen, daß man beim Messen der Ausgangsmenge ziemlich geschlampt hatte.

### Unterbringung der Brauknechte

Die Brauknechte hatten ein eigenes „*Stibel*“, das beheizt war.<sup>174</sup> Es diente wohl als Schlafsaal. Doch trotz der Öfen, nicht nur im **Brauknechtstüberl**, war es mit der Isolierung wohl nicht weit her, denn im Rechnungsjahr 1607/08 wurden 10 Schütt Stroh gekauft, um die **Türen und Fenster** „*vor der Kellen zu verwahren*“.<sup>175</sup>

### *Preise und Betriebskosten*<sup>176</sup>

#### Weizen

Der Weizen wurde zu zwei unterschiedlichen Preisen gekauft, über die Herkunft wird nichts angegeben. Der Durchschnittspreis für **ein Schaff Weizen** betrug **14 fl. 1 ß 5 d.**<sup>177</sup> Dieser Durchschnittspreis wurde offensichtlich als arithmetisches Mittel aus allen gezahlten Preisen errechnet. Denn es ist von zwei Weizenkäufen die Rede: 1607 hatte man 226¼ Schaff zu unterschiedlichen Preisen gekauft, 1608 246¾ Schaff, ebenfalls zu unterschiedlichen Preisen.<sup>178</sup>

Der Wert des gewonnenen Malzes wird dem Durchschnittspreis des gekauften Weizens (Einkaufspreis) gleichgesetzt, also **14 fl. 1 ß 5 d.** für **ein Schaff Malz.**<sup>179</sup>

#### Hopfen

**Ein Pfund Hopfen** kostete **1 ß 23 d.**, ein **Zentner** demnach **25 fl. 1 ß 24 d.** ½ **hl.** Auch hier hatte man großzügig eingekauft, von den 30 Zentnern und 97 Pfund wurden lediglich 5 Zentner und 7 Pfund verbraucht.<sup>180</sup> Über die Herkunft wird nichts angegeben. In den folgenden Jahren wurde in erster Linie Hopfen aus Böhmen gekauft, aber auch Spalter Hopfen taucht in späteren Rechnungsbüchern auf.<sup>181</sup> Im Dreißigjährigen Krieg kommt sogar Kipfenberger Hopfen dazu.<sup>182</sup>

<sup>172</sup> Sh. oben, *Maße und Gewichte*.

<sup>173</sup> RB 1607, S. 10.

<sup>174</sup> RB 1607, S. 14.

<sup>175</sup> RB 1607, S. 29.

<sup>176</sup> Sh. hierzu auch die Dateien zum Thema *Preise und Löhne*.

<sup>177</sup> RB 1607, S. 8. Die dort zusätzlich noch angegebene Geldsumme bezieht sich auf den aus diesem Durchschnittspreis errechneten Geldwert des zum Mälzen verbrauchten Weizens (272 Schaff).

<sup>178</sup> RB 1607, S. 5.

<sup>179</sup> RB 1607, S. 9

<sup>180</sup> RB 1607, S. 11-12.

<sup>181</sup> RB 1613, S. 97.

<sup>182</sup> Erstmals im Rechnungsjahr 1624/25. RB 1624, S. 40 u. 121-122.

## Holz

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim **Holz**, auch hier wurde im Übermaß eingekauft: 700 Klafter Fichtenholz und 122 Klafter Buchenholz, wobei 130 Klafter Fichten- und 92 Klafter Buchenholz verbraucht wurden.<sup>183</sup>

Die **Preise** waren recht **unterschiedlich**: Das **Klafter Buchenholz** kostete **20 kr.**, dieselbe Menge **Fichtenholz** nur **11 kr.**, wobei das Stockraumgeld darin bereits enthalten war.<sup>184</sup> Da das Holz noch grün war und deshalb zum Malzdarren wenig tauglich, mußte man bei der Kelheimer Bürgerschaft 22 Klafter dürres (getrocknetes) Buchenholz dazukaufen – zum Preis von 30 kr. pro Klafter.<sup>185</sup> Dieser Preis scheint sehr hoch, bedenkt man allerdings die Kosten für den Holzhauerlohn und den Abtransport aus dem Wald, dann relativiert sich die Preisspanne. Der Hauerlohn betrug beim Buchenholz 1 ß pro Klafter, also knapp 8,6 kr.<sup>186</sup> Rechnet man diesen Lohn zum „normalen“ Kaufpreis von 20 kr. dazu und berücksichtigt man zudem den Transport, so erscheint der Preis von 30 kr. pro Klafter nicht mehr überteuert.

Der Großteil des Holzes stammte aus dem Frauenforst, der Rest aus dem herzoglichen Hienheimer Forst.<sup>187</sup> Letzteres wird zunächst als Ausgabe mit eingerechnet, am Ende des Rechnungsbuches aber wieder herrausgerechnet, da man den Kaufpreis nicht bezahlen mußte, sondern das Holz als „Privileg“ geschenkt bekam.<sup>188</sup>

Das zum **Bau** der Böden benutzte **Holz** war natürlich auch noch **grün**, aber die **Hofkammer ordnete** explizit an, dieses Holz zu **verwenden**, es aber nicht zu nageln, sondern mit Spangen zu verbinden.<sup>189</sup> Ob sich die Kelheimer daran gehalten haben, ist sehr zweifelhaft, denn es werden etliche Bretter und Latten für die Baumaßnahmen gekauft und Ausgaben für einen Sägemüller, der das grüne Holz ja hätte zuschneiden müssen, sind nicht verzeichnet! Es ist also davon auszugehen, daß die **Anordnung** aus München **nicht** in vollem Maße **umgesetzt** wurde. Teilweise wurde wohl doch grünes Holz verwendet, denn die Menge der gekauften Bretter (40) und Latten (59) scheint doch sehr gering, auch wenn über die Maße der Bretter nichts ausgesagt wird.<sup>190</sup>

Das **übriggebliebene Holz** wurde im Wert dem **Kaufpreis gleichgesetzt**, d.h. 20 kr. pro Klafter Buchenholz und 11 kr. pro Klafter Fichtenholz.<sup>191</sup>

Die **Holzhauerlöhne** schwankten leicht. Für das Buchenholz aus dem Hienheimer Forst mußte 1 ß (knapp 8,6 kr.) pro Klafter bezahlt werden, für das Fichtenholz aus dem Frauenforst einmal 11 kr. und einmal 10 kr.<sup>192</sup>

---

<sup>183</sup> RB 1607, S. 13-14.

<sup>184</sup> RB 1607, S. 13.

<sup>185</sup> RB 1607, S. 21.

<sup>186</sup> RB 1607, S. 26.

<sup>187</sup> RB 1607, S. 21-22.

<sup>188</sup> RB 1607, S. 21 u. 38.

<sup>189</sup> BayHStA, Kurbayern, Hofkammer 173, fol. 6r.

<sup>190</sup> RB 1607, S. 27.

<sup>191</sup> RB 1607, S. 14.

<sup>192</sup> RB 1607, S. 26.

### Treber

Die anfallenden **Treber** wurden **verkauft**, wobei der **Preis** stark **schwankte**. Die Treber des Probesudes mit 1½ Schaff Malz konnten für 1 fl. 5 β verkauft werden, die von den nächsten 15 Suden mit 2 Schaff Malz für jeweils 2 fl. 6 β, die der restlichen 32 Sude aber für jeweils 1 fl. 5 β.<sup>193</sup> Ein offensichtlicher Grund dafür ist den Angaben des Rechnungsbuches nicht zu entnehmen. Möglicherweise wollte oder konnte man den erhöhten Preis für die Treber aus den Suden mit mehr Malzeinsatz nicht zahlen, so daß sich der Preis auf dem Markt bei 1 fl. 5 β eingependelt hat.

### Fässer

Auch leere Fässer wurden verkauft, ein Ganzes (Viertel-) Faß brachte 20 kr., ein Halbes 15 kr.<sup>194</sup> Dies sind allerdings genau die Preise, die man für die Herstellung auch bezahlt hatte, wobei hier noch Achtelfässer hinzukamen, das Stück für 10 kr.<sup>195</sup>

### Malzbrechen

Leider wird im Rechnungsbuch nicht erwähnt, bei welcher **Mühle** bzw. von welchem Müller das **Malz gebrochen** wurde. In Kelheim kamen die Radlmühle, die Aumühle und die unmittelbar an die Brauerei angrenzende Stadtmühle in Frage; aber auch auswärtige Mühlen sind nicht auszuschließen. Pro Schaff Malz waren dem Müller 8 kr. zu bezahlen.<sup>196</sup>

### Bierausstoß und Bierpreis

Last but not least der **Bierpreis**: das Viertelfaß (239,456 Liter) wurde für 5 fl. 3 β 15 d. (= 5 fl. 30 kr. = 5½ fl.) verkauft. D.h. der **Verkaufspreis** der Brauerei für **eine Maß** (= 1,069 Liter) Weissbier aus dem Weissen Brauhaus in Kelheim betrug **1,47 Kreuzer**, so daß eine Größenordnung von 2½ bis 3½ Kreuzern, die man im Wirtshaus zu dieser Zeit für eine Maß bezahlen mußte, realistisch erscheint.<sup>197</sup>

---

<sup>193</sup> RB 1607, S. 17-18.

<sup>194</sup> RB 1607, S. 18.

<sup>195</sup> RB 1607, S. 24. Sh. zur Systematik bei den Preisen HA 1625/26, Der Küfer.

<sup>196</sup> RB 1607, S. 25.

<sup>197</sup> Ab 1616 wurde der Preis des Braunbieres jährlich von der örtlichen Obrigkeit festgesetzt und auch der Betrag, den die Wirte aufschlagen durften. KLINGER: Braugewerbe, S. 131. Sh. hierzu auch HA 1614-1623/24, *Die Bayerische Bierordnung*. Im 18. Jahrhundert wurde der Bierpreis jährlich vom Hofrat festgesetzt. SCHMELZLE: Staatshaushalt, S. 326 u. ELSAS: Preise und Löhne I, S. 27. Der Preis für das Weissbier wurde von Beginn an vom Hof in München festgelegt. *Siehe auch* die folgenden HA, jew. *Preise und Betriebskosten*, Bierausstoß und Bierpreis. Ob sich die Wirte immer an diese Vorgaben gehalten haben, ist eine andere Frage.

Nachtrag am 28. April 2007: Sh. zur Festlegung des Bierpreises durch die Hofkammer auch GATTINGER: Weißbiermonopol, S. 185-188. In Kelheim zeigen sich im Laufe der Entwicklung durchaus andere Aspekte der Bierpreisentwicklung als dort angegeben. Im Laufe der Untersuchungen wird an den entsprechender Stelle darauf eingegangen werden. Sh. v.a. HA 1657-1661/62, Bierausstoß und Bierpreis!

Über **Transportkosten** ist in diesem Zusammenhang nichts zu lesen, entweder wurden sie von der Brauerei übernommen oder sie waren im Verkaufspreis bereits enthalten. Siehe zum Bierausstoß oben, *Die Aufnahme des Braubetriebes*.

### **Baumaßnahmen**<sup>198</sup>

Spätestens am 1. August 1607 war der **Kauf zweier Häuser** bzw. Anwesen in Kelheim vollzogen, die dem neu zu erbauenden herzoglichen Weissen Brauhaus dienen sollten. Eigentümer waren Hans Nothafft und der Metzger Hans Hund(ert)<sup>199</sup>, der Kaufpreis hatte 763 fl. 20 kr. (Nothafft) und 622 fl. 36 kr. (Hundert) betragen.<sup>200</sup> Die Baukosten **für den Neubau** der Brauerei betragen 3.024 fl. 26 kr. 4 hl.,<sup>201</sup> zusammen mit dem Grunderwerb beliefen sich die **Kosten** also auf **4.410 fl. 22 kr. 4 hl.**

Was nun im einzelnen mit den Häusern genau passierte, ist nicht ganz klar.<sup>202</sup> Zumindest ein Haus oder ein Teil davon wurde – zumindest teilweise – **abgerissen**, da eine „*Abbrechung der Behausung*“ explizit genannt wird; was vom Inventar nicht mehr verwendet werden konnte, wurde verkauft.<sup>203</sup>

Wenn man davon ausgeht, daß die einzelnen Ausgaben chronologisch aufgeführt wurden, wofür es Indizien gibt, dann hat man mit dem **Brauen** bereits begonnen, als das Brauhaus **noch eine Baustelle** war.<sup>204</sup>

Die **Neubauphase** hatte man wohl kaufmännisch als **abgeschlossen** angesehen, denn die im Rechnungsbuch aufgeführten Baumaßnahmen fließen nun in die Bilanz des laufenden Betriebes ein, nur noch für einen äußerst geringen Rechnungsposten – die bereits gekauften Kerzen bzw. den Unschlitt dafür – wird auf die „*Paurechnung*“ des Neubaus verwiesen.<sup>205</sup>

An **größeren Baumaßnahmen** sind zu nennen:<sup>206</sup>

1) Die „*Vertäfelung*“<sup>207</sup> der beiden **Weizenkästen** und deren **Einrichtung** und Fertigstellung mit/durch eine/r Aufzugsvorrichtung, Dachfenstern, Rinnen von den Kästen zu den Weichen und der Ausbesserung des Daches.

<sup>198</sup> Eine Auflistung der „Inneneinrichtung“ des Brauen Brauhauses in München aus dem Jahr 1607 findet sich in HOFBRÄUHAUS, S. 27 (ohne Beleg). Ob eine Vergleichbarkeit zu Kelheim gegeben ist, kann nicht gesagt werden. Sh. zum Neubau des Brauhauses auch HA 1642/43, *Das Brauhausinventarverzeichnis*.

<sup>199</sup> Sh. zu ihm auch die Datei *Die Kelheimer und das WBH*.

<sup>200</sup> DOLLINGER: Finanzreform, S. 440.

<sup>201</sup> DOLLINGER: Finanzreform, S. 441.

<sup>202</sup> Zu den Anweisungen der und den Berichten an die Hofkammer sh. LETZING: Geschichte, S. 377-383. LETZING geht davon aus, daß die Anweisungen immer eins zu eins umgesetzt wurden, was aber nicht der Fall war, wie sich bereits gezeigt hat. Sh. oben, *Preise und Betriebskosten*. In der Anweisung heißt es u.a., das Schlachthaus der Metzgerei solle umgebaut werden.

<sup>203</sup> RB 1607, S. 19. LETZING führt an, es seien Handwerkerhäuser aufgekauft und durch Umbau einem anderen Zweck zugeführt worden. LETZING: Geschichte, S. 377 (Unterstreichung vom Bearbeiter).

<sup>204</sup> Ausgangspunkt ist bei dieser Annahme das „Cosstbier“, mit dem eine Bote nach München geschickt wurde. Sh. oben, *Die Aufnahme des Braubetriebes*. Für eine chronologische Auflistung spricht die Anführung thematisch gleicher Posten (z.B. Botengänge) an verschiedenen Stellen des Rechnungsbuches.

<sup>205</sup> RB 1607, S. 15 u. 22.

<sup>206</sup> RB 1607, S. 27-36.

<sup>207</sup> Es handelte sich um die Legung der Böden und um die Errichtung bzw. Ausbesserung der Wände.

2) Die **Fertigstellung** der **Malzdarre**. Dazu wurden zwei teilweise gemauerte Abflußröhren eingebaut, Fenster gesetzt und Abdeckungen für die Laufrinnen installiert und repariert.

3) Die **Fertigstellung** der **Malztenne**. Es wurden Fenster gesetzt, die Wände und die Abflußrinnen fertiggestellt, weitere Rinnen installiert<sup>208</sup> und ein Treppengeländer gebaut.

4) Schließlich wurde ein **Brunnen mit Pumpvorrichtung** gegraben, gemauert und die nötigen Leitungen verlegt. Zwar heißt es an einer Stelle im Rechnungsbuch, daß ein Bote „wegen Zuerichtung aines doppelten Pumpwerkhs“ nach Regensburg geschickt wurde,<sup>209</sup> daraus aber zu schließen, der Brunnen sei von Regensburger Brunnenmeistern ausgemauert und das Pumpwerk von ihnen errichtet worden,<sup>210</sup> ist nicht nachvollziehbar. Denn offensichtlich war der erste Versuch nicht geglückt, und so ordnete die Hofkammer an, in der Malztenne ein doppeltes Pumpwerk zu errichten.<sup>211</sup> Daraufhin grub der Kelheimer Maurer Wolfgang Goppoldt den neuen Brunnen und mauerte ihn aus. Offensichtlich wurde dann entweder die Malztenne (oder Teile davon) zugleich als **Wasserhochbehälter** genutzt oder an Stelle der Malztenne der Behälter errichtet, denn was noch an Malz dort lagerte, wurde weggeschafft.<sup>212</sup> Aus Regensburg bezog man in der Folgezeit nur noch einzelne Bauteile (Buchsen, Ventile) für die Pumpanlage bzw. die Pumpe selbst. Sie wurde von einem Regensburger Glockengießer gemacht.<sup>213</sup> Beim weiteren Bau der Brunnen- und Pumpanlage waren die Kelheimer Handwerker Mathes (Zimmermann, Zuname wird nicht genannt) und Caspar Rauscher (Schlosser) neben dem Maurer Wolfgang Goppoldt tätig.<sup>214</sup>

Insgesamt ist bezüglich des Brunnens festzuhalten: Er befand sich auf dem Brauereigelände, das Wasser wurde in Bleirohren nach oben in einen Hochbehälter gepumpt. Bei der direkten Verbindung der Rohre zum Brunnen, dort wo das Wasser aus dem Brunnen kam, wurden noch zwei Kupferbleche installiert, wobei nicht ganz klar ist, wozu diese dienten, möglicherweise als Filter. Die Formulierung lautet: „zway kupfernir durchgeschlagne Blech, auf die zwo Deichen, dardurch das Wasser in denn Prunnen seinen Eingang hat“<sup>215</sup>. Ob alle Rohre aus Blei waren oder nur die nach oben führenden und die anderen beiden aus Holz, muß offenbleiben, denn explizit benannt wird das Material Blei nur für zwei Rohre, es gab aber vier.<sup>216</sup>

Das Wasser wurde nicht durch Kupferrohren geleitet, der Brunnen nicht von Regensburger Brunnenmeistern gebaut und die Rohre waren nicht ausschließlich aus Holz.<sup>217</sup>

<sup>208</sup> Die Formulierung im Rechnungsbuch ist nicht ganz eindeutig, es geht daraus nicht hervor, ob neue Rinnen vom Weizenkasten zu den Weichen oder auch Rinnen von der Malztenne zu den Sudpfannen installiert wurden. RB 1607, S. 31.

<sup>209</sup> RB 1607, S. 33.

<sup>210</sup> So ETTTEL: Kelheim I, S. 559 (ohne Beleg).

<sup>211</sup> RB 1607, S. 34. Im Januar 1608 hatten die Münchener noch angeordnet, ein doppeltes Pumpwerk sei nicht notwendig. LETZING: Geschichte, S. 386.

<sup>212</sup> RB 1607, S. 34.

<sup>213</sup> RB 1607, S. 34-35. Auch 17 Jahre später kaufte man ein Ventil für die Pumpe wieder bei einem Glockengießer in Regensburg. RB 1624, S. 152.

<sup>214</sup> RB 1607, S. 34-35. Sh. zu ihnen auch die Datei *Die Kelheimer und das WBH*.

<sup>215</sup> RB 1607, S. 35.

<sup>216</sup> RB 1607, S. 34-35.

<sup>217</sup> Gegenteilig ETTTEL: Kelheim I, S. 559 (ohne Beleg).

### *Das Brauhaus platzt aus allen Nähten*

Noch während der Fertigstellung des Neubaus trat ein enormes Problem zutage: Der gekaufte Weizen konnte nirgends untergebracht werden. Entweder waren die **Lagerkapazitäten** durch die Baumaßnahmen noch nicht voll nutzbar oder man hatte soviel Weizen gekauft, daß schlichtweg kein Platz war. Es mußten vier **zusätzliche Lagerstätten** angemietet werden, von denen drei reparaturbedürftig waren.<sup>218</sup> Wie groß sie waren und wie lange man sie mieten mußte, wird leider nicht erwähnt.

### *Sonstige Ausgaben*

Kleinere Ausgaben wurden über die bereits genannten getätigt für ein geeichtes Getreidemeßgefäß, Sackbänder, etliche Fenster, Draht, kleinere Handwerkerarbeiten und Besen.<sup>219</sup>

### *Bilanz*

Die Summe aller **Ausgaben** im Rechnungsjahr 1607/08 betrug **8.174 fl. 4 B 22 d 1 hl**. Die **Einnahmen** betragen **3.321 fl. 3 B**.<sup>220</sup>

Damit ergibt sich insgesamt ein **Verlust** in Höhe von **4.819 fl. 6 B 12 d. 1 hl**.<sup>221</sup>

Unter Berücksichtigung der Rechenfehler von Johann Landtrachinger ergibt sich, daß der Verlust real um 3 B 10 d. 1 hl. niedriger war.<sup>222</sup> Auf den Gesamtverlust gerechnet sind das knapp 0,0001 % – eine für diese Betrachtung also zu vernachlässigende Größe. Allerdings fehlt in der Schlußbilanz des Rechnungsbuches eine Aufstellung über den Wert der noch vorhandenen Naturalien. Dieser übersteigt den Betrag der Verlustes erheblich: Die vorhandenen **Reste** an Holz, Weizen, Malz und Hopfen hatten am Ende des Rechnungsjahres einen **Geldwert** von immerhin **6.764 fl. 4 B 12 d. 1 hl**.<sup>223</sup>

Kaufmännisch gesehen hätte das Weisse Brauhaus Kelheim diese Summe (abzüglich des Verlustes) also quasi als Betriebskapitel für das Folgejahr aufgebaut.

<sup>218</sup> RB 1607, S. 29-30.

<sup>219</sup> RB 1607, S. 27-36 passim.

<sup>220</sup> RB 1607, S. 19 u. 37.

<sup>221</sup> Nachtrag 28. April 2007: Die Angabe des Verlustes in Höhe von 4.853 fl., die GATTINGER nennt (GATTINGER: Weißbiermonopol, S. 72), ist insofern unpräzise, als die gut 33 fl. für das Holz, das das Weisse Brauhaus offensichtlich im Nachhinein geschenkt bekam, noch abzuziehen sind, wie aus dem Rechnungsbuch, das auch GATTINGER zitiert, unschwer zu erkennen ist (RB 1607, S. 38; GATTINGER gibt keine Seitenzahl an, aber auch auf der Einbandvorderseite ist die Zahl angegeben, sh. RB 1607, S. 2). Wenn in der Jahresrechnung des Hofzahlamtes (GATTINGER: Weißbiermonopol, S. 72, Anm. 283) die Zahl ohne Abzug des Holzes angegeben ist, wäre das ein bedeutender Hinweis zur Interpretation des Eintrages ins Rechnungsbuch gewesen; dies könnte nämlich bedeuten, daß der Abzug des Holzgeldes bei den Ausgaben nach Abgabe des Rechnungsbuches vielleicht durch Hofkammerbeamte nachgetragen wurde. Eine neue Erkenntnis ist hingegen, daß das Geld aus den Weissen Brauhäusern des Rentamts Straubing in die Privatkasse (*propria cassa*) Maximilians floß (GATTINGER: Weißbiermonopol, S. 167-169).

<sup>222</sup> RB 1607, S. 37.

<sup>223</sup> RB 1607, S. 38. In diesem Restwert ist der bereits 1607 gekaufte Weizen enthalten.



Allerdings wurden diese Summen **nicht miteinander verrechnet**, sondern zum Ende des Rechnungsjahres hatte die Hofkammer bzw. das Rentamt Straubing die 4.819 fl. 6 ß 12 d. 1 hl. als Verlust zu verbuchen. Im Rechnungsbuch des Weissen Brauhauses Kelheim hingegen waren die 6.764 fl. 4 ß 12 d. 1 hl. im Folgejahr als Einnahmen zu verbuchen. Allerdings ist diese Vorgehensweise auch logisch, da das „Betriebskapitel“ ja nur zu Bargeld wäre, wenn es verkauft würde.

Für die Erstellung einer Bilanz im modernen Sinn fehlen aber schlichtweg die Daten.<sup>224</sup>

Interessant ist natürlich auch eine Aufstellung darüber, wie sehr die einzelnen **Ausgabenposten prozentual** ins Gewicht fielen. Zunächst alle Gesamtausgaben ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Verbrauches und der Rechenfehler:<sup>225</sup>

|  | <b>fl.</b>   | <b>ß</b> | <b>d.</b> | <b>hl.</b> | <b>prozentualer Anteil an den Ausgaben</b> |
|--|--------------|----------|-----------|------------|--|
| <b>Hopfen</b>                                      | 782          | 1        | 22        | 1          | <b>9,57</b>                                |
| <b>Holz</b>  | 172          | 4        | 20        |            | <b>2,11</b>                                |
| <b>Weizen</b>                                      | 6.722        | 4        | 23        |            | <b>82,24</b>                               |
| <b>Hauerlohn</b>                                   | 137          | 4        | 10        |            | <b>1,68</b>                                |
| <b>Besoldung</b>                                   | 125          | 3        | 26        |            | <b>1,54</b>                                |
| <b>Küfer</b>                                       | 17           | 1        | 19        |            | <b>0,21</b>                                |
| <b>Malzbrechen</b>                                 | 12           | 5        | 4         |            | <b>0,16</b>                                |
| <b>Umschlag</b>                                    | 1            |          |           |            | <b>0,01</b>                                |
| <b>Baumaßnahmen /<br/>Boten /<br/>Amtsausübung</b> | 202          | 6        | 18        |            | <b>2,48</b>                                |
| <b>Summe</b>                                       | <b>8.174</b> | <b>4</b> | <b>22</b> | <b>1</b>   | <b>100,00</b>                              |

Eine Interpretation erübrigt sich beinahe, denn der Weizen ist mit gut 82 % der mit Abstand höchste Posten, gefolgt vom Hopfen mit knapp 10 %.

<sup>224</sup> Sh. hierzu die Projektbeschreibung auf der Website!

<sup>225</sup> Der 1607 gekaufte Weizen ist hier enthalten.

Auch wenn man nur die tatsächlich verbrauchten Materialien berücksichtigt, zeigt sich ein ähnliches Bild. Allein der prozentuale Anteil des Hopfens verringert sich merklich:

|  | <b>fl.</b> | <b>ß</b> | <b>d.</b> | <b>hl.</b> | <b>prozentualer Anteil an den Ausgaben</b> |
|--|------------|----------|-----------|------------|--|
| <b>Hopfen</b>                              | 127        | 6        | 21        |            | <b>2,81</b>                                |
| <b>Holz</b>                                | 191        | 7        | 25        |            | <b>4,23</b>                                |
| <b>Weizen</b>                              | 3.866      | 2        |           |            | <b>85,05</b>                               |
| <b>Besoldung</b>                           | 125        | 3        | 26        |            | <b>2,76</b>                                |
| <b>Küfer</b>                               | 17         | 1        | 19        |            | <b>0,38</b>                                |
| <b>Malzbrechen</b>                         | 12         | 5        | 4         |            | <b>0,28</b>                                |
| <b>Umschlag</b>                            | 1          |          |           |            | <b>0,02</b>                                |
| <b>Baumaßnahmen / Boten / Amtsausübung</b> | 202        | 6        | 18        |            | <b>4,46</b>                                |
| <b>Summe</b>                               | 4.541      | 30       | 113       | 0          | <b>100,00</b>                              |

### *Namen- und Ortsregister*

Dieses Register bezieht sich nur auf diese Historischen Anmerkungen, Näheres zu Orten und Personen, die in den Rechnungsbüchern vorkommen, in den Registern zu den Rechnungsbüchern auf der Website.

Hier *kursiv geschriebene* „Namen“ bedeuten, daß kein Name angegeben ist, sondern nur eine Berufs- bzw. „Amts“bezeichnung.

Es wurden auch indirekte Erwähnungen aufgenommen (z.B. *Braumeister*), die Findstelle findet sich im Register unter dem Namen der betreffenden Person, das Register enthält einen Querverweis von der indirekten Nennung (z.B. *Braumeister* (des Weissen Brauhauses Kelheim) *Siehe* Penzkofer, Leonhard). Alle Findstellen sind unter dem jeweiligen Namen verzeichnet.

Namen von Autoren oder in Buch- oder Aufsatztiteln und Orte in Buch- oder Aufsatztiteln wurden nicht in das Register aufgenommen.

#### A

Abensberg 25  
 Achmed I. 6  
 Adams, Will 4  
 Affecking 23  
 Afrika 5  
 Afrika (Ostküste) 5  
 Afrika (Zentralafrika) 5  
 Ahausen 13  
 Ainwald *Siehe* Einwald  
 Albrecht V., bay. Herzog 19  
 Altmühl 23, 26, 27  
 Altnußberg 14  
 Amberg 13  
 Amerika 5  
 Amerika (Nordamerika) 3, 5  
 Ammann, Hans 15  
 Anglikanische Kirche 13  
 Anhalt 11  
 Annapolis 5  
 Aschenbrenner, Michael 3, 30, 31, 35  
 Aserbaidshon 6  
 Asien 4  
 Aumühle (in Kelheim) 37  
 Australien 3, 4

#### B

*Baumeister* (aus München) 30

Bayern 3, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 30, 31  
 Bèthune, Maximilien de 8  
 Bèze, Théodore de 9  
 Bocskay, Stephan 6  
 Böhmen 10, 13, 35  
 Borghese 9  
 Bourbonen 8  
 Brahe, Tycho 7  
*Brauereibeamte* (bayerische) 30  
*Brauereiverwalter Siehe*  
 Landtrachinger, Johann  
*Brauknecht* (des Weissen Brauhauses  
 Gossersdorf) 30  
*Brauknecht(e)* (des Weissen Brauhauses  
 Kelheim) *Siehe* Aschenbrenner,  
 Michael / Schweikhl, Adam u.  
 Reindl, Georg  
*Braumeister* (des Braunen  
 Hofbräuhauses München) 29  
*Braumeister* (des Weissen Brauhauses  
 Kelheim) *Siehe auch* Penzkofer,  
 Leonhard 29, 30, 31  
*Braumeister* (des Weissen  
 Hofbräuhauses München) 30, 31  
*Brunnenmeister* (aus Regensburg) 39  
 Bruno, Giordano 3, 9

#### C

Calvin, Johannes 9, 12

Calvinisten, *Siehe auch* Protestanten u.  
 Lutheraner 9, 11, 12, 13  
 Champlain, Samuel de 6  
 China 4  
 Cibinda-Illunga 5

## D

Dänemark 7  
 Degenberger 3, 14, 15, 16, 29  
 Demetrius 7  
 Deutschland, *Siehe auch* Reich, röm.-dt.  
 11  
 Donau 23, 26, 27  
 Donauwörth 13  
 Dschahangir 4

## E

Einwald 26  
 England 5, 8  
 Engländer 3, 4, 8  
 Europa 3, 6, 11  
 Evangelische *Siehe* Protestanten

## F

Ferdinand, Erzherzog 10  
 Frankenhausen 11  
 Frankfurt/Main 10, 11  
 Frankreich 5, 8, 9  
 Franziskanerkirche (in Kelheim) 23  
 Franzosen 3, 4  
 Frauenforst 26, 36  
 Friedrich V., Kurfürst v.d. Pfalz 13

## G

Generalstaaten *Siehe auch* Niederlande  
*Siehe auch* Spanische Niederlande 8  
 Glockengießer (aus Regensburg) 39  
 Gmainwald *Siehe* Einwald  
 Goppoldt, Wolfgang 39  
 Gossersdorf 30  
 Gudonow, Boris 7

## H

Habsburger, *Siehe auch* Österreicher 6  
 Hamburg 10  
 Handwerker 22, 34, 40  
 Handwerker (Kelheimer) 3, 38, 39  
 Hawkes, Guy 8  
 Heinrich IV., französischer König 8  
 Hienheimer Forst 36  
 Hindus 4  
 Hofbräuhaus in München 15  
 Hofbräuhaus, Braunes in München 29  
 Hofbräuhaus, Weisses in München 15  
 Hofkammerpräsident 32  
 Holländer *Siehe* Niederländer  
 Hund(ert), Hans 24, 38

## I

Iberer 4  
 Indien 4, 5  
 Indienrat 6  
 Ingolstadt 27  
 Iren 8  
 Irland 8  
 Italien 8, 9, 11  
 Iwan IV, russischer Zar 7

## J

Jakob, englischer (= Jakob I.) &  
 schottischer (= Jakob IV.) König 5, 8  
 Jamestown 5  
 Janszoon (Jansz), Willem 4  
 Japan 3, 4  
 Japaner 4  
 Jesuiten 10

## K

Kanalhafen (in Kelheim) 23  
 Kapfelberg 26  
 Karl IX., König von Schweden 7  
 Kärnten 10  
 Kassai 5  
 Kastenknechte 34  
 Katholiken 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13  
 Katholizismus *Siehe* Katholiken

Kelheim 3, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22,  
23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33,  
36, 37, 38, 39, 40, 41  
Kelheimer 3, 25, 36  
Kelheimer Stadtwald 26  
Kepler, Johannes 7  
Kinsale 8  
Kipfenberg 35  
Kloster Niedermünster 26  
Kongo 5  
Königsfeld, Anna Barbara von 23  
Königsfeld, Hans Ulrich von 23  
Königsfeld, Johannes Ludwig von 23  
Kopernikus, Nikolaus 9  
Korea 4  
Krain 10  
Krakau 7  
Krutschach, Christoph von 23  
Kuba (Afrika) 5  
*Küfer* (Kelheimer) 31  
Kurfürsten, rheinische 13

## L

Landshut 27, 28  
Landtrachinger, Johann (provisorischer  
Brauereiverwalter des Weissen  
Brauhauses Kelheim) 25, 26, 29, 31,  
33, 40  
Lele 5  
Lernknecht *Siehe* Wölffl  
Lissabon 6  
Luba-Dynastie 5  
Lunda-Staat 5  
Luther, Martin 12  
Lutheraner, *Siehe auch* Protestanten u.  
Calvinisten 11, 12, 13, 14, 23  
Luthertum *Siehe* Lutheraner

## M

Malabarküste 5  
Matthias, röm.-dt. Kaiser 10  
Mattighofen 14, 15  
Maximilian I., Herzog von Bayern 3,  
10, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 32  
Mayr, Leonhard (Müller auf der  
Kelheimer Radlmühle) 24

Mont, Pierre de 5  
Moslems 4  
Mühlen (in Kelheim) *Siehe* Aumühle /  
Radlmühle u. Stadtmühle  
München 3, 13, 15, 21, 25, 27, 28, 29,  
31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39  
Mwaant Yaav 5

## N

N.N., Mathes (Kelheimer  
Zimmermeister) 29, 39  
Nantes 8  
Neuburg a.d. Donau 13  
Neuschottland 5  
Niederlande *Siehe auch* Spanische  
Niederlande *Siehe auch*  
Generalstaaten 5, 8, 10  
Niederländer 3, 4  
Niedermünster *Siehe* Kloster  
Niedermünster  
Nothafft, Hans 38  
Nyakyusa 5  
Nyasa-See 5

## O

*Oberbrauknecht* *Siehe* Zadler, Hans  
Oberpfalz 16  
Orlando-Haus (Am Platzl in München)  
15  
Ortenburg, Joachim von 14  
Ortenburger 14  
Osmanen 6  
Osmanisches Reich 6  
Ostende 8  
Österreich 6, 14  
Österreicher, *Siehe auch* Habsburger 6  
Ozeanien 4

## P

Paintner Forst 26  
Papst 12  
Paris 8  
Paul V., Papst 9  
Paur, Christoph (Kelheimer Kastner)  
29

Penderrieder, Hans (Brauereiverwalter des WBH Kelheim) 27  
 Penzkofer, Leonhard (Braumeister des Weissen Brauhauses Kelheim) *Siehe auch Braumeister* 29, 30  
 Perser 6  
 Persien 4, 6  
 Peter, Wolf 15  
 Pfälzer 13  
 Pfalz-Neuburg 11  
 Philipp Ludwig, Pfalzgraf v. Pfalz-Neuburg 11  
 Piazza Campo dei Fiori 9  
 Platzl, Am (in München) 15  
 Plymouth Company 6  
 Polen 7  
 Port Royal 5  
 Portugal 6  
 Portugiesen 4, 5  
 Posen 7  
 Prag 10  
 Protestanten, *Siehe auch* Lutheraner u. Calvinisten 7, 8, 10, 13, 23

## Q

Quebec 6

## R

Radlmühle (in Kelheim) 23, 24, 37  
 Radlmüllergraben 23  
 Rauscher, Caspar 39  
 Regensburg 3, 16, 17, 21, 24, 26, 27, 32, 39  
 Reich, röm.-dt. *Siehe auch* Deutschland 10, 11  
 Reichskreis, Bayerischer 13  
 Reichskreis, Schwäbischer 13  
 Reindl, Georg 3, 30, 31, 35  
 Rentamt Straubing 33, 41  
 Rentmeister (von Straubing) 19, 25, 29, 30, 33, 34  
 Rhein-Main-Donau-Kanal 23  
 Rhodesien 5  
 Rom 3, 9  
 Rottenburg 25  
 Rudolf II., röm.-dt. Kaiser 7, 10

Russen 7  
 Rußland 7

## S

*Sägemüller* 36  
 Saurzapf, Sebastian 30, 33  
 Schogun 4  
 Schottland 8  
 Schrenk, Johannes 30  
 Schuß, Oswald 30  
 Schwäbisch Werth *Siehe* Donauwörth  
 Schweden 7  
 Schweikhl, Adam 3, 30, 31, 35  
 Schweiz 9  
 Sekigahara 4  
 Sibirien 7  
 Siebenbürgen 6  
 Sigismund, polnischer König 7  
 Spalt 35  
 Spanien 8  
 Spanier 8  
 Spanische Niederlande *Siehe auch* Niederlande *Siehe auch* Generalstaaten 8  
 Spinola, Ambrosio (Ambrogio) de 8  
*Spundknechte* (des Weissen Brauhauses Kelheim) 30  
 St. Lorenz-Strom 6  
 Stadtamhof 16, 17, 21, 32, 34  
 Stadtmühle (in Kelheim) 37  
 Steiermark 10  
 Straßburg 10, 11  
 Straubing 19, 21, 27, 29, 33, 34, 40, 41  
 Stuart, Anna 8  
 Stuart, Maria 8  
 Stuarts 8  
 Südsse 4  
 Sully 8

## T

Tansania 5  
 Thüringen 11  
 Tokio 4  
 Tokugawa, Ieyasu 4  
 Tölde, Johann 11  
 Toyotomi, Hideyoschi 4

**U**

Ungarn 10  
Unterland 16

**V**

Viehhausen 26  
Virginia 5  
Vohburg 25

**W**

Wasa 7  
Weichs 17

Weißenstein 14  
Westeuropa 10  
Wilna (Vilnius) 7  
Wöhrdplatz (in Kelheim) 24  
Wölffl 30, 31

**Z**

Zadler, Hans (Oberbrauknecht des  
Weissen Brauhauses Kelheim) 30,  
31  
Zwiesel 14, 29, 31